Monatlich erscheinendes Amtsblatt der Stadt Roßwein und ihrer Ortsteile

Roßweiner Nachrichten

KLOSTERBEZIRK ALTZELLA

3.000 Exemplare | Nummer 4 | Donnerstag, den 8. April 2021

Für ein sauberes Roßwein – auf zum Frühjahrsputz!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Roßwein und der dazugehörigen Ortsteile,

wenn Ihnen eine saubere Umgebung nicht egal ist, würden wir uns freuen, wenn Sie sich am diesjährigen Frühjahrsputz beteiligen. Am **Samstag, dem 10. April 2021,** wollen wir alle gemeinsam die Straßen und Wege vor unseren Grundstücken kehren. Die Kehrichthaufen werden von den Mitarbeitern des Stadtbaubetriebshofes **am 10. April 2021 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr und am 12. April 2021 ab 09.00 Uhr** abgeholt und entsorgt.

Wir weisen darauf hin, dass größere Äste und anderer größerer Unrat nicht abgefahren werden können.

Sie können den Kehricht auch in Eimern an die Straße stellen, diese werden von den Bauhofmitarbeitern geleert und wieder zurückgestellt. Wir bitten, die Kehrrichthaufen an den Straßenrändern zusammenzufegen bzw. dort gut sichtbar zu lagern.

Vielen Dank für Ihre Einsatzbereitschaft zugunsten unserer Stadt.

Informationen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die teilweise unausgegorenen Corona-Lockdown-Beschränkungen in der Bundesrepublik, welche uns alle kurz vor Ostern ereilten, haben nochmals deutlich bewiesen, dass bei steigenden Inzidenzwerten für die breite Bevölkerungsschicht akzeptable Lösungen benötigt werden. Der Aufbau von Corona-Schnelltestzentren und die Belieferung mit Impfstoff sind dabei wichtige Eckpfeiler. Auch wenn noch einige Zeit ins Land gehen wird, bevor eine flächendeckende Corona-Schutzimpfung für jeden Bürger angeboten werden kann, sind kostenlose Schnelltestmöglichkeiten zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein gutes Instrument, um wieder langsam in das gewohnte Leben zurückzufinden. Auch wenn die Organisation des städtischen Corona-Testangebotes im Stadtbad als „schwierige Geburt“ bezeichnet werden muss, sind wir dennoch froh und dankbar, dass in Zusammenarbeit mit dem DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen eine gute Lösung für unsere Einwohner gefunden wurde. Das somit geschaffene Angebot der kostenlosen Schnelltests kann dabei einen Schlüssel für die im kommenden Monat geplanten Veranstaltungen und die einer möglichen Öffnungsstrategie von Gastronomie und Geschäften in Roßwein darstellen. So wollen wir am 01. Mai 2021 den historischen Bergbaulehrpfad der Stadt Roßwein eröffnen und mit einer geführten Wanderung offiziell einweihen. Alle Wanderfreunde bzw. interessierten Bürger werden gebeten, sich vor Veranstaltungsbeginn in der Zentrale des Rathauses anzumelden, um ein entsprechendes Hygienekonzept für die Eröffnungsveranstaltung entwickeln zu können. Gemeinsam mit dem Wanderwegewart der Stadt warten wir auf eine rege Teilnahme an der Veranstaltung und freuen uns, einen wichtigen Teil der historischen Entwicklung unserer Stadt mit einem interessanten Rundwanderweg anschaulich gestaltet und nunmehr eröffnen zu können.

Das nächste kulturelle Angebot, welches wir Ihnen hiermit wärmstens empfehlen, betrifft das 3. Roweiner Vereinswochenende am 8. und 9. Mai 2021. In diesem Jahr öffnen sieben Vereine und eine Interessengruppe ihre Domizile und Ausstellungen, um den Besuchern die Vielfalt und die Ergebnisse der Vereinsarbeit zu präsentieren und so auch für das jeweilige Hobby oder möglicherweise für eine Mitarbeit in den jeweiligen Vereinen zu begeistern. Auch in diesem Jahr wurde wieder ein kostenloser Shuttlebus organisiert, welcher von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Roßwein abgesichert wird. Alle teilnehmenden Vereine verzichten auf ein Eintrittsgeld, freuen sich jedoch über eine kleine Spende der Besucher. Nach einer nun schon fast fünfmonatigen Ausgangs- und Freizeitbeschränkung durch den Corona-Lockdown legen wir Ihnen das Angebot des Vereinswochenendes ans Herz, um nach den Lockdown-Beschränkungen wieder gemeinsam ein kulturelles Angebot zu genießen und gleichzeitig auch die Vereine zu unterstützen und die ehrenamtliche Arbeit der vielen Verantwortlichen somit wertzuschätzen.

Wie Sie den Berichten dieses Amtsblattes weiter entnehmen können, haben uns im zurückliegenden Monat zwei Privatinitiativen mehr als begeistert. Zum einen hat sich Günter Ehrlich persönlich für die Reparatur von Spielgeräten ins Zeug gelegt und pünktlich vor dem Osterfest Kinderaugen zum Leuchten gebracht. Zum anderen hat die Straßengemeinschaft auf dem Kreuzplatz erstmals an der Osterbrunnengestaltung der Stadt Roßwein teilgenommen und den sogenannten „Saubrunnen“ mit einer tollen österlichen Dekoration versehen. Der nun dritte Osterbrunnen stellt nicht nur eine Augenweide für jeden Besucher des Kreuzplatzes dar, sondern trägt auch zur Festigung dieser bekannten Ostertradition bei. Für beide ehrenamtlichen Initiativen möchten wir uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bedanken und weisen in diesem Zusammenhang gern auf die Möglichkeiten des Bürgerhaushaltes 2021 hin. Auch in diesem Jahr können unsere Einwohner über den Bürgerhaushalt finanzielle Zuwendungen erfahren, um Projekte in ihrem Wohnumfeld oder der Stadt umzusetzen, welche dem Allgemeinwohl dienen. Auf Seite 22 dieses Amtsblattes finden Sie den diesjährigen Aufruf zum Bürgerhaushalt, welcher allerdings finanziell nicht ganz so umfassend gestaltet werden konnte, wie in den beiden zurückliegenden Jahren. Wir sind aber sehr froh, dass der Stadtrat mit seinem Beschluss zum Haushaltsplan 2021 die Notwendigkeit sah, auch in diesem Jahr bürgerschaftliches Engagement zu fördern und damit das Gemeinwohl in unserer Stadt zu stärken. Bitte nutzen Sie nun das Angebot zur finanziellen Unterstützung Ihres Projektes, welches Sie als Initiative, Einzelperson, Verein oder Straßengemeinschaft beantragen können. Mit dem sich ausbreitenden Frühlingserwachen hoffen wir, dass die hier vorgestellten Angebote auf eine rege Beteiligung unserer Bürgerinnen und Bürger stoßen sowie auf einen allgemeinen optimistischen und hoffnungsvollen Neustart in das städtische Leben nach den Corona-Beschränkungen des letzten halben Jahres.

Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, wünschen wir einen sonnigen Start in den Frühling und hoffen, dass Sie mit einer Infizierung durch das Corona-Virus verschont bleiben. Wir wünschen Ihnen einen nicht ganz so wechselhaften April und bleiben Sie gesund.

Grünpaten gesucht

Die Stadt Roßwein sucht Einwohner, welche in ihrem Wohnumfeld die Patenschaft für kleine Grünanlagen übernehmen möchten. Dabei handelt es sich um Rasenmähen, die Pflege kleiner Blumenrabatten oder das Gießen der Pflanzen, das Aussäen von Blumensamen bzw. die Unkrautbeseitigung. Jede Unterstützung zur Verschönerung unserer Stadt und der Ortsteile wird benötigt und auf Wunsch auch mit dem schönen Roßweiner Grün-Patenschaftsschild und Namenszug des Paten für alle anderen Einwohner kenntlich gemacht.

Wer eine Grünpatenschaft übernehmen möchte, meldet sich bitte unter stadt@rosswein.de oder bei Bürgermeister Lindner unter 034322/46666.

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Erinnerung in Zeiten der Pandemie – Gedenkveranstaltung am 8. Mai 2021

Viele Menschen haben seit dem Frühjahr 2020 ihr Leben nach den verschiedensten Regeln der wechselnden Coronaschutzverordnungen geführt. Eine der wohl am wenigsten aushaltbaren Anordnungen waren jene Maßnahmen, die es vielen Familienangehörigen und Freunden nicht ermöglichten, sich von einem geliebten Menschen zu verabschieden. Und dabei gehört ein Abschied, ein letztes Geleit, ein gemeinsames Erinnern an die Verstorbenen zu unserer Trauerkultur dazu.
In der Zeit vom 13. März 2020 bis zum 15. Mai 2020 und vom 1. Oktober 2020 bis zum 18. April 2021 galt die Vorschrift, dass sich lediglich 10 Personen zu Beerdigungen zusammenfinden durften und so konnten viele den Trauerfeierlichkeiten für ihre Lieben nicht beiwohnen.
Mit einer zentralen Veranstaltung möchten nun Roßweins Pfarrer Dr. Heiko Jadatz und der Bürgermeister der Stadt Veit Lindner, am Samstag, dem 8. Mai um 10 Uhr als Freiluftveranstaltung vor der Oberschule die Gelegenheit zur gemeinsamen Erinnerung und zum Gedenken an jene Verstorbenen aus dieser Zeit und zum Trost ihrer Angehörigen, geben.

Da unser Alltag in Zeiten der Pandemie noch immer von Maßnahmen zur Sicherheit sowie von Vorsicht und Rücksichtnahme geprägt ist, werden an diesem Tag die notwendigen Regelungen von den Organisatoren getroffen. Die betroffenen Angehörigen und Hinterbliebenen werden durch die Organisatoren angeschrieben und für die Gedenkveranstaltung eingeladen. Als Schlechtwettervariante kann die geplante Gedenkveranstaltung dann in die Stadtkirche Roßwein verlegt werden.

Wie beeinflusste die Corona-Pandemie das Leben der Roßweiner Einwohner?

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
eine der schlimmsten Grippeepidemien der Geschichte liegt nun fast 100 Jahre zurück und brach in drei Wellen, vom Frühjahr 1918 bis 1920, über die Menschen weltweit herein. Die spanische Grippe tötete in nur wenigen Monaten schätzungsweise zwischen 27 bis 50 Millionen Menschen. Von dieser letzten großen Pandemie finden wir jedoch so gut wie keine Aufzeichnungen in den Roßweiner Archiven. Allgemeine historische Aufzeichnungen und Bilddokumente des damaligen Umgangs mit dem Virus zeigen erschreckende Parallelen zu der aktuellen Covid-19-Pandemie, in welcher wir uns derzeit befinden.

Auch an die gegenwärtige Corona-Pandemie wird man sich wahrscheinlich einmal erinnern und nach Informationen zum Verlauf und Auswirkungen auf die Bevölkerung in den verschiedensten Archiven suchen. Wir befinden uns mittlerweile in der 3. Welle der Pandemie-Entwicklung und mehr als 75.000 Menschen sind deutschlandweit am Covid-19-Virus verstorben. Gemeinsam mit dem Heimatverein Roßwein wollen wir Informationen zur gegenwärtigen Corona-Pandemie sammeln und diese für unsere Nachwelt archivieren. Aus diesem Grund rufen wir Sie, liebe Einwohner auf, dieses Archiv gemeinsam mit uns zu bereichern. So sind persönliche Aufzeichnungen oder Tagebucheinträge über Ihr Leben, den Umgang mit der Gefahr und eventuell durchlebte Ängste oder individuelle Erlebnisse von großem Interesse. Des Weiteren würden wir uns über Bildmaterial freuen, welches Sie oder Ihre Familienmitglieder, Nachbarn und Verwandten zeigt, wie kreativ Sie mit der jetzt sehr außergewöhnlichen Situation zurechtkommen. Sehr gern können Sie auf der Rückseite der Bilder die Namen der Akteure festhalten, damit die persönlichen Schicksale

auch in 100 Jahren noch eindeutig zugeordnet werden können. Auch gemalte Bilder, gern auch von Kindern, welche den Umgang und die außergewöhnlichen Umstände mit den Auswirkungen der Pandemie zeigen, wollen wir für die Nachwelt erhalten. Genauso würden wir uns über Aufzeichnungen von Laden- und Dienstleistungsinhabern freuen, welche ihre Gedanken zum Ausbruch, zum Stillstand und zu Ihren Sorgen während des Lockdowns und zum möglichen Neustart ausdrücken.

Da es in 100 Jahren besonders darauf ankommt, Personengruppen innerhalb der Stadtentwicklung noch halbwegs zuordnen zu können, ist natürlich eine Namensnennung, bestenfalls die Angabe der Adresse, wünschenswert (jedoch keine Pflicht). Für erste Erzählungen, welche Urlaubsabbrüche und Rückholaktionen schildern, sind bereits eingegangen. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich. Wir können Ihnen zusichern, dass Ihre Zuarbeiten ausschließlich in dem geplanten Corona-Archiv hinterlegt und für die Nachwelt archiviert werden. Bitte tragen Sie dazu bei, dass wir möglichst umfassende Informationen zu der historischen Krisensituation der Corona-Pandemie in Roßwein im Jahr 2020/2021 für unsere Nachwelt sammeln und so den Informations- und Wissensdurst unserer Nachfahren eines Tages stillen können.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Martina Thiele (Telefon: 0176/50144633) oder der Bürgermeister (Telefon: 034322/46665 bzw. über E-Mail: stadt@rosswein.de) zur Verfügung.

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Unterstützen Sie unsere Vereine – willkommen zum Vereinswochenende

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich ein, das 3. Vereinswochenende am **8. und 9. Mai 2021** zu besuchen. Coronabedingt findet in diesem Jahr das Vereinswochenende erst im Wonnemonat Mai statt. Kostenfrei können die Interessierten folgende Vereine besuchen und die jeweiligen Angebote kennenlernen: Aquarien-Terrarienverein „Osiris“ Roßwein e.V., Dampfmaschinenverein Roßwein e.V, Heimatverein Roßwein e.V., Heimatverein Niederstriegis e.V, Modelleisenbahnclub Roßwein e.V. sowie das Feuerwehrmuseum Roßwein e.V.
Durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Roßwein wird wieder ein Shuttleverkehr zwischen den Ausstellungen angeboten.

Ein besonderes Angebot organisiert die Grafe-Stiftung. Für die großen und kleinen Besucher*innen der Roßweiner Vereinstage steht sowohl am **08. und 09. Mai jeweils in der Zeit von 11.00 bis 13.30 Uhr eine Gulaschkanone** auf dem Marktplatz. Auf dem Speiseplan stehen Kesselgulasch und Linsensuppe. Der Erlös aus dem Verkauf der Speisen fließt in die Grafe-Stiftung.

(Lesen Sie bitte weiter auf Seite 5)

Shuttleverkehr

Markt Roßwein	Modelleisenbahnclub u. Aquarien – Terrarienverein „Osiris“	Feuerwehr Niederstriegis	Dorfschmiede Littdorf	Dampfmaschine Roßwein	**Feuerwehrmuseum** Roßwein	Markt Roßwein
10.00 Uhr	10.03 Uhr	10.10 Uhr	10.20 Uhr	10.35 Uhr	10.36 Uhr	10.40 Uhr
11.30 Uhr	11.33 Uhr	11.43 Uhr	11.53 Uhr	12.08 Uhr	12.09 Uhr	12.23 Uhr
13.00 Uhr	13.03 Uhr	13.10 Uhr	13.20 Uhr	13.35 Uhr	13.36 Uhr	13.40 Uhr
14.30 Uhr	14.33 Uhr	14.43 Uhr	14.53 Uhr	15.08 Uhr	15.09 Uhr	15.23 Uhr
16.00 Uhr	16.03 Uhr	16.10 Uhr	16.20 Uhr	16.35 Uhr	16.36 Uhr	16.40 Uhr

Shuttleverkehr

Unterstützen Sie unsere Vereine – willkommen zum Vereinswochenende

Roßweiner Vereinstage erfahren kurzfristig Unterstützung

Am 16. März wendete sich der Schützenverein Roßwein an die Stadtverwaltung mit dem Anliegen, sich bei den Roßweiner Vereinstagen erstmals zu beteiligen.

Wenn es die Corona-Verordnungen am Samstag den 08.05.2021 zulässt, wollen die Vereinsmitglieder in der Zeit von 10 bis 17.00 Uhr die Vereinsräume für Interessierte öffnen.
Hier würden sie dann eine kleine Waffenausstellung präsentieren und falls unter den Besucher*innen der Wunsch besteht, die eine oder andere Waffe auf dem Großkaliberschießstand auszuprobieren, kann dies mittels einer kleine Spende und unter Aufsicht einer sachkundigen Person, erfolgen.
Für Interessierte wird auch ein kleiner Rundgang durch die Vereinsräume angeboten. Der Roßweiner Schützenverein möchte sein Angebot im Rahmen einer ersten Beteiligung an den Roßweiner Vereinstagen auf Erwachsene ausrichten.

Wir sind dabei!

Zum Vereinswochenende 8./9. Mai werden wir einen Verkaufsstand im Heimatmuseum in Littdorf haben. Wir freuen uns auf regen Zuspruch.
Die Niederstriegiser Handarbeitsfrauen

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET WWW.ROSSWEIN.DE

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Weiterer Osterbrunnen für Roßwein

Nachdem die Stadt Roßwein in den zurückliegenden Jahren die Gestaltung von Osterbrunnen initiierte, um so eine österliche Tradition auch in unserer Stadt anzusiedeln, hat sich in diesem Jahr die Straßengemeinschaft vom Kreuzplatz so richtig ins Zeug gelegt und einen tollen Beitrag zur Festigung dieser bekannten Ostertradition geleistet. Seit Anfang der 12. Kalenderwoche ziert eine tolle Osterschmückung den „Saubrunnen“ auf dem Kreuzplatz und bereitet den Besuchern und Einwohnern vom Kreuzplatz eine farbenprächtige vorösterliche Freude. Wie der Straßenbürgermeister Andreas Filor mitteilte, wurde jedes verwendete Deko-Osterei von einer Anwohnerin in aufwendiger Handarbeit dekoriert und bemalt. Zu der tollen Osterschmückung des Brunnens wird in den Abendstunden über Ostern noch die Beleuchtung des Brunnens angeschaltet, welche dessen Gestaltung dann in ein ganz besonderes Licht versetzt. Wir sagen schon einmal vielen Dank für diese tolle Eigeninitiative und den somit 3. Osterbrunnen in der Stadt Roßwein!

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

10 Jahre Baupoint

Tino Striegler, Inhaber von Baupoint-Striegler, startete am 01. März vor 10 Jahren in die Selbständigkeit. Angefangen hat er mit dem Direktvertrieb von Baustoffen aller Art, Bauelementen wie z.B. Garagentore bis hin zu Schornsteinsystemen, bei denen auch die Montage übernommen wird. Mittlerweile hat der gebürtige Roßweiner sein Geschäftsfeld um einen Verleihservice erweitert. Für kleinere Baustellen stehen z. B. Abbruchhammer, Laser oder die Radialpresse – für Großprojekte Bagger, Putzmaschine, Dachdeckeraufzug, auch Gerüst- und Schalungselemente zum Verleih. Das Sortiment wurde Jahr für Jahr erweitert, seit diesem Jahr bekommt man auch Bautrockner und Bauheizer.

Im Jahr 2014 kaufte Tino Striegler das ehemalige BHG-Gelände an der Etzdorfer Straße und hat dort in den zurückliegenden Jahren bereits kräftig ausgebaut. Ein aktuelles Projekt stellt dabei die Sanierung des Lager-Gebäudeteiles des BHG-Ensembles dar. Später soll der neue Büroanbau an der Straße folgen, um die Laufkundschaft bedienen zu können. Denn aktuell muss man leider eine halbe Weltreise machen, um ein Päckchen Schrauben zu kaufen.

Da, nach den Worten von Tino Striegler, die regionalen Aufträge über die Wintermonate nicht den gewünschten Umsatz erzielten, ist er in dieser Zeit als selbständiger Bauleiter für namenhafte Bauunternehmen unterwegs. Das könnte sich aber ändern, wenn die Bauarbeiten am Objekt in der Etzdorfer Straße abgeschlossen sind und das Büro des Jungunternehmers, den Baustoffhandel bzw. den Baumaschinenverleih beherbergen wird. Gegenwärtig erfolgt der Verkauf von Baustoffen und der Verleih von Baumaschinen noch von seinem Wohnsitz und Arbeitsplatz Am Burggraben 10 in Roßwein aus.

Anfragen werden unter mail@baupoint.info oder Mobil unter 0152/33886728 beantwortet.

Bürgermeister Veit Lindner überbrachte Tino Striegler die Jubiläumsglückwünsche der Stadt und wünschte ihm für die Umsetzung des Projektes in der ehemaligen BHG in Roßwein alles Gute. *3. März 2021*

Wir sehen nicht weg! Flagge zeigen für Tibet

Hunderte Städte haben am 10. März die tibetische Flagge gehisst, um Solidarität mit den Menschen in Tibet auszudrücken. Am 10. März jährte sich der tibetische Volksaufstand von 1959, den die chinesische Besatzungsmacht blutig niedergeschlagen hat. Seit 1996 setzen an diesem Tag hunderte Städte deutschlandweit ein Zeichen für die Menschenrechte, indem sie sich an der Kampagne „Flagge zeigen für Tibet“ der Tibet Initiative Deutschland beteiligen. Seit Jahren unterstützt die Stadt Roßwein das Anliegen. Dieses Jahr steht die Kampagne unter dem Motto „Wir sehen nicht weg“.

Hintergrund: Tibetischer Volksaufstand am 10. März 1959

Nach der Besetzung Tibets durch chinesische Truppen im Jahr 1950 erhob sich am 10. März 1959 die tibetische Bevölkerung gegen die chinesische Besatzungsmacht. Das chinesische Militär schlug den Aufstand blutig nieder. Mindestens 87.000 Tibeter kamen dabei ums Leben, der Dalai Lama musste ins Exil nach Indien fliehen.

Wie Roßweins Bürgermeister Veit Lindner hervorhebt, lebt Tibet seit mehr als siebzig Jahren unter chinesischer Besatzung, so lange schon wird den Menschen in Tibet ihr Recht auf Selbstbestimmung verwehrt. Ihr gewaltfreier Widerstand hat unser aller Aufmerksamkeit und Solidarität verdient. Aus diesem Grund beteiligte sich die Stadt Roßwein wieder an der Aktion „Flagge zeigen für Tibet“ am Jahrestag des Tibetaufstandes.

Seit 30 Jahren erfolgreich

1991 übernahm Werner Rüdiger die Familientradition des Schmiedebetriebes in Gleisberg. Die Nachfrage nach den traditionellen Dienstleistungen und Erzeugnissen aus dem Schmiede- und Schlossereisektor war zu dieser Zeit denkbar schlecht. Werner Rüdiger und Sohn Uwe Rüdiger sahen in der Fertigung von Fenstern eine neue, Erfolg versprechende Perspektive. 1996 wurde das Einzelunternehmen in die aktuelle Rechtsform, die Rüdiger Fensterbau GmbH, umgewandelt. 1998 folgte der Umzug zum jetzigen Firmensitz in der Starbacher Straße in Gleisberg. Dazu wurde eine ehemalige landwirtschaftliche Lagerhalle erworben und zur Produktionsstätte ausgebaut. Hinzu kam ein neu errichteter Verwaltungs- und Sozialtrakt. Ab diesem Zeitpunkt erlangte die Herstellung von Aluminiumbauelementen immer größeres Gewicht. Im Jahre 2007 übergab Werner Rüdiger die Gesellschaftsanteile und die Geschäftsführung in die Hände seines Sohnes Uwe. Werner Rüdiger war bis zu seinen Ruhestand im Jahr 2020 weiter als 2. Geschäftsführer im Unternehmen aktiv. Von moderner Architektur geprägte Gebäudehüllen mit großflächigen transparenten Bauelementen wurden zu neuen Herausforderungen. Ab 2007 rückte auch die Energiegewinnung aus der Gebäudehülle in den Fokus des Unternehmens. Fassadenintegrierte Photovoltaik wurde zur Ergänzung für den reinen Metallbau. In den Jahren der Finanzkrise konnte die Photovoltaik die leichte Schwäche im Bausektor sehr gut kompensieren. Alle Segmente werden auch heute noch nachgefragt und vom Unternehmen angeboten, wobei sich die Fertigung und Montage hochwertiger Aluminiumelemente für Gewerbeobjekte und Architektenhäuser mittlerweile zum Schwerpunkt des Unternehmens entwickelt hat. Ein wichtiger Auftraggeber für die Rüdiger Fensterbau GmbH ist der japanische Bauträger und Generalunternehmer Takenaka, welcher einst mit der Ansiedlung des Unternehmens Hitachi im Gewerbegebiet „Goldene Höhe“ nach Roßwein kam und in dessen Auftrag das Gleisberger Unternehmen Fenster und Türen im Betriebsgebäude auf der Goldenen Höhe einbaute. Noch heute besteht eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem japanischen Bauunternehmen, in dessen Auftrag die Rüdiger Fensterbau GmbH deutschlandweit eine Vielzahl von Fassadenverkleidungen an Gewerbeobjekten realisiert. Gegenwärtig sind beim Gleisberger Unternehmer 15 Mitarbeiter angestellt, wovon zwei Lehrlinge als Metallbauer ausgebildet werden. Seit November 2020 wurde Frau Kerstin Rüdiger zum zweiten Geschäftsführer und Frau Nicole Handschack zur Prokuristin der Rüdiger Fensterbau GmbH bestellt. Wie Geschäftsführer und Inhaber Uwe Rüdiger mitteilte, stehen die Zeichen gegenwärtig sehr gut, dass der Familienbetrieb auch in Zukunft durch den eigenen Nachwuchs weitergeführt wird. Sohn Justin möchte die Ausbildung in einem Metallberuf ergreifen und eines Tages die Tradition des Familienbetriebes fortführen. Wie Uwe Rüdiger unterstreicht, sieht er für die Baubranche im Allgemeinen und damit verbunden, für den Türen- und Fensterbau im Speziellen weiterhin optimistische Zeichen und bestätigt eine stabile Auftragslage. Für die Zukunft wünschen sich der Unternehmer und sein Team Gesundheit und immer genügend Kreativität und Zeit für herausfordernde Aufträge.

Bürgermeister Veit Lindner überbrachte dem Unternehmen die Glückwünsche der Stadt und hob hervor, dass nicht nur die in Gleisberg zur Verfügung stehenden Arbeitsplätze einen Gewinn für den Ortsteil darstellen, sondern das Unternehmen gleichzeitig, mit seinen deutschlandweit errichteten Glasfassaden, die gute handwerkliche Arbeit des sächsischen Unternehmers präsentiert. *9. März 2021*

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Zum Top Job mit dem virtuellen Job- und Karrieretag

Am 24. April 2021 wird der eigentlich im Dezember 2020 geplante Job- und Karrieretag in Freiberg nachgeholt. Das Messe-Organisationsteam rund um die GIZEF GmbH arbeitet derzeit auf Hochtouren an der vierten Runde zur beliebten Job-Präsenzmesse.
All denjenigen, die nicht mehr so lange warten möchten, weil sie sich mit dem Gedanken tragen, in ihre alte Heimat zurückzukehren, da sie das tägliche Pendeln leid sind oder einfach über eine berufliche Veränderung nachdenken, bietet der virtuelle Job- und Karrieretag wertvolle Informationen und den direkten Kontakt zu 39 regionalen Arbeitgebern. Bereits über 2.500 Besucher haben sich seit dem Start der Online Jobmesse im Dezember 2020 intensiv zu den Unternehmen verschiedenster Branchen, vom Gesundheitswesen über den Handel bis hin zu Handwerk und Industrie, informiert.

Positive Erfahrungen haben auch die teilnehmenden Unternehmer machen können. So nutzt zum Beispiel die Firma Mint of Finland GmbH aus Halsbrücke das neue virtuelle Format, um auf sich als attraktiver Arbeitgeber in der Region aufmerksam zu machen. „Wir sehen in diesem virtuellen Messeauftritt einen großen Vorteil zur herkömmlichen Messe. In unserem 360 Grad-Panorama, können sich Interessierte das Unternehmen und unsere Produktionsanlagen ganz bequem von zu Hause ansehen. Das ginge sonst nicht“, schmunzelt die Personalleiterin Susan Jentsch. Gute Erfahrungen hat das Unternehmen auch mit „Hospitationstagen“ gemacht. „Wir machen uns einen Tag aus und die Bewerber*innen können sich die Tätigkeit, das Arbeitsumfeld und die Teamarbeit ihres vielleicht zukünftigen Jobs einfach mal ansehen. „Wir arbeiten bei uns in flachen Hierarchien, jeder kann und soll sich einbringen. Und jeder wird gehört. Deshalb ist unser Firmenmaskottchen auch der „Teamgeist“, der uns auch an unserem Stand auf dem virtuellen Job- und Karrieretag vertritt.“

Aktuell werden unter dem Slogan „Top Jobs Mittelsachsen“ wöchentlich drei neue Stellenangebote der mittelsächsischen Ausstellerfirmen über den Facebook Kanal der Wirtschaftsregion Mittelsachsen (www.facebook.com/wirtschaft.in.mittelsachsen) vorgestellt. Interessierte können sich dann auf die virtuelle Messe klicken und den direkten Kontakt zum neuen Arbeitgeber finden. Und so vielleicht schon bald ihre eigene kleine Erfolgsgeschichte schreiben.

Neuigkeiten zum Job- und Karrieretag am **24. April 2021** werden regelmäßig auf www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de veröffentlicht.
(LRA, Katrin Rosner) *4. März 2021*

Naturschutzberatung für Landwirte

Naturschutzberatung für Landwirte (Naturschutzqualifizierung) – Angebot für 2021
Auch in diesem Jahr werden vom Fachbüro für Naturschutz und Landschaftsökologie (Roßwein OT Haßlau) im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) Qualifizierungs- und Beratungsleistungen für die Landwirte im Altkreis Döbeln angeboten.

Diese Qualifizierungen finden im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) statt und haben die Zielsetzung einer Beratung für eine naturschutzgerechtere Nutzung von ausgewählten Flächen auf dem Ackerland und im Grünland.
Dies beinhaltet u. a. auch Informationen zu spezifischen Schutzzielen und Anforderungen des Naturschutzes zum Schutz von Biotopen, Lebensraumtypen, Arten und Lebensstätten sowie zum Biotopverbund. Landwirte können außerdem Informationen zu Möglichkeiten einer Erhaltung und Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen (incl. deren Umfeld) sowie zum Erhalt der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft bekommen.
Für die Richtlinie AUK/2015 haben sich Änderungen ergeben. Im Antragsjahr 2021 sind i.d.R. keine Neuantragstellungen für Acker- und Grünlandmaßnahmen vorgesehen. Eine Verlängerung bestehender Maßnahmen nach Ablauf des Verpflichtungszeitraumes ist möglich. Sinnvoll ist jedoch v. a. bei der Maßnahme „GL.1 Artenreiches Grünland – Ergebnisorientierte Honorierung (EOH)“ ein gemeinsamer Begang der Fläche, um den Erfolg der bisherigen Maßnahme einzuschätzen. Interessierte Landwirte können auch beim Kennenlernen der Zielarten angeleitet werden.
Neu ist 2021 die Förderrichtlinie „Insektenschutz und Artenvielfalt“ (FRL ISA/2021). Dabei können am Feldrand auf dem Acker mehrjährige Blühstreifen oder mehrjährige selbstbegrünende Brachestreifen angelegt werden. Auf dem Grünland wird eine zweischürige partielle Mahd gefördert. Zur Auswahl von möglichen Flächen beraten wir Sie gern vor Ort. Alle Leistungen erfolgen vor Ort bei den Landwirten und sind immer kostenlos.

Kontakt:
Dipl.-Agraring. Ulrich Klausnitzer
E-Mail: Ulrich@Klausnitzer.org
Funk/SMS/WhatsApp: 0160 765 1492 *17. März 2021*

Fotos: Ulrich Klausnitzer

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Einladung zur Eröffnung des Bergbaulehrpfades in der Stadt Roßwein

Hiermit laden wir zur Einweihung des Bergbaulehrpfades der Stadt Roßwein am **Samstag, dem 1. Mai 2021,** ein. Mit der wiederholt geplanten Eröffnung des Bergbaulehrpfades soll ein Projekt übergeben werden, welches die bewegende Bergbaugeschichte der Stadt Roßwein auf zwei verschiedenen Rundwanderwegen mittels informativer Schautafeln darstellt. Die Wanderrouten führen die Besucher*innen zu den Spuren des Bergbaus in und außerhalb des Stadtgebietes. **Mit einer kleinen feierlichen Einweihung am 1. Mai 2021 – um 10.00 Uhr – an der Nossener Straße, im Bereich – Am Stollen –, wird der Start- und Zielbereich der Wanderrouten eingeweiht.**

Im Anschluss der Einweihung findet eine erste Bergbau-Wanderung mit dem Wanderwegewart der Stadt Roßwein statt. Dabei erleben Sie die Geschichte des Bergbaus in Roßwein hautnah und wandern über den Burggraben, das Freibad Wolfstal und das Gersdorfer Bergbaugebiet. Interessante Ausführungen und Erklärungen zur Roßweiner Bergbaugeschichte warten auf die Wanderfreunde.
Im Freibad erwartet die Teilnehmer dann eine kräftige, warme Mahlzeit (zum Selbstkostenpreis), bevor die Wanderung über das Gersdorfer Bergbaugebiet nach Roßwein fortgesetzt wird. Im Wolfstal werden die Wanderer von Mitgliedern des Segen Gottes Erbstolln e.V. empfangen und erhalten aus berufenem Munde Wissenswertes zur damaligen schweren Arbeit unter Tage.

Die Wanderroute hat eine Länge über ca. 9 km. Die Dauer der reinen Wanderung wird mit 2,30 Stunden angesetzt.
Aufgrund zu erwartender Corona-Hygieneauflagen wird bis zum **26. April 2021** um Anmeldung zur geführten Wanderung gebeten. Die Teilnahmeanmeldungen können während der Öffnungszeiten des Rathauses in der Zentrale abgegeben oder unter 034322/4660 – Zentrale durchgegeben werden.

Stadtverwaltung stellt den Schülerinnen und Schülern der Roßweiner Schulen Technik für das Homeschooling zur Verfügung

Da während der Corona-Pandemie der Präsenzunterricht an den Schulen nur noch eingeschränkt bzw. in großen Zeitspannen nicht mehr stattfinden konnte, waren die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern gezwungen, in Form von Homeschooling den Lernstoff zu bearbeiten.
Um technische Defizite im heimischen Umfeld einiger Schüler*innen auszugleichen, einigten sich Bund und Länder im vergangenen Jahr auf ein „Sofortausstattungsprogramm“, um annähernd gleiche Lernbedingungen für alle Schüler*innen zu schaffen.
Im Zuge der Umsetzung dieses Programms, erließ der Freistaat Sachsen die Mobile-Endgeräte-Förderverordnung über 28 Millionen €. Die Stadt Roßwein nutzte in ihrer Rolle als Schulträger die Möglichkeit, einen Förderantrag zur Finanzierung derartiger Geräte zu stellen.
Aufgrund der Schülerzahlen an den drei Roßweiner Schulen konnte die Stadtverwaltung eine Fördersumme in Höhe von 42.777 Euro für diesen Zweck beanspruchen. Die Schulleiter*innen ermittelten den Bedarf an

mobilen Endgeräten und teilte diesen dem IT-Verantwortlichen der Stadt, Herrn Rene Handschack mit. Nach Prüfung verschiedener Anbieter und Möglichkeiten, bestellte Herr Handschack, die Geräte und war den Schulen bei der Einrichtung der Technik behilflich. Insgesamt konnten 28 Tablets mit kindergerechten Schutzhüllen an die Grundschule, 28 Notebooks an die Oberschule und 25 Notebooks samt Taschen an die „Albert Schweitzer“ Schule nach Fertigstellung und Einrichtung der Geräte übergeben werden. Um die Landesförderung 100%ig auszunutzen, packte die Stadtverwaltung aus dem Stadtsäckel Geld dazu und konnte somit noch ein Gerät mehr beschaffen. Auch wenn die Geräte nun an die Schulen ausgeliefert sind, so bleiben sie dennoch Eigentum der Stadtverwaltung. Eine entsprechende Inventarisierung ist erfolgt. Die Verteilung der Geräte liegt in den Händen der Lehrerinnen und Lehrer.
Die Schulleitung schließt lediglich eine Vereinbarung mit den betreffenden Eltern über die Nutzungsbedingungen ab. In dieser Vereinbarung wird u.a. geregelt, dass für die Nutzer*innen eine Schadensersatzpflicht herrscht.
Für die Zukunft sollten nun bessere Lern- und Vermittlungsbedingungen sowohl für Schüler*innen als auch für die Lehrer*innen bestehen, aber es ist ihnen allen zu wünschen, dass die Corona-Pandemie zurückgeht und der Präsenzunterricht wieder für alle möglich ist.

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Neues aus der „Alten Post“

Den Roßweiner Bürger*innen und all seinen Patient*innen ist der unerwartete Tod des Allgemeinmediziners Clemens Otto am 15.09. 2020 noch immer als ein erschütterndes Ereignis präsent. Neben tiefer Trauer und größter Anteilnahme für die Familie bewegte viele Menschen auch die Frage, wohin sie sich zukünftig mit Fragen zur Gesundheitsvorsorge und medizinischen Behandlung wenden konnten. Doch das gesamte Praxisteam mit Herrn Dr. Christoph Schneider stand unmittelbar bereit, die Patientenversorgung am Standort fortzuführen.

Unschätzbare und notwendige Unterstützung erlangten sie dabei von Frau Dr. med. Brigitte Knüpfer und Frau Dr. med. Franziska Seiß. Sie haben den Betrieb ihrer eigenen Gemeinschaftspraxis in Frankenberg kurzfristig umstrukturiert und sich bereitwillig der zusätzlichen Kraftanstrengung unterzogen, die Betreuung der Patient*innen der Praxis für Allgemeinmedizin Clemens Otto in beispielhafter Solidarität und in beinahe gewohnter Weise fortzuführen.

Dafür gebührt allen Beteiligten, auch in Frankenberg, uneingeschränkter Dank.
In der Zwischenzeit ist es gelungen, den Fortbestand der Praxis in der Alten Post dauerhaft zu sichern.

Frau Dipl.-Med. Grit Hennicke, Fachärztin für Innere Medizin und bislang im Dialysezentrum Döbeln tätig, hat nach dem Osterfest, am 06.04.2021, ihre hausärztliche Tätigkeit in Roßwein mit Unterstützung des bewährten Teams aufgenommen. Der Entschluss dazu reifte unmittelbar in Gesprächen mit Kolleg*innen und Freund*innen, welche wie sie auch, Clemens Otto begleiteten und seine Arbeit wertschätzten, die nun in seiner Wirkungsstätte und in seinem Sinne weiter geführt werden wird.

A pro pos: Der April (2021)

„April in Paris...“ sang vor langer Zeit ein sonorstimmiger Frauenschwarm, war es Frank Sinatra..,
das wird wohl dieses Jahr nichts werden, das mit dem April in Paris...
Zudem, man weiß nicht so recht, woher die Tradition gekommen ist, Mitmenschen am ersten April in den April zu schicken. Googelt man, so findet der Interessierte diverse Ausgangspunkte, die jedoch alle eins gemeinsam haben: Es geht, und wie es scheint, nicht nur am ersten April, um die, wie man hierzulande drastisch formuliert, „Verscheißerung“ eben jener Gutgläubigen, auch wenn der Begriff nicht unbedingt im Sinne der Islamisten zu verstehen ist! Zumal die von Rechtgläubigen reden, was wiederum nichts mit den grassierenden Rechtsgläubigen zu tun hat, oder doch...
Schnelltest, Selbsttest, Impfmobil, Impfen per Hausarzt ... April, April...
Und dabei scheint es nicht an den bedauernswerten Entscheidungsträgern zu liegen, denn, kaum
haben die wieder mal alle parlamentarischen Hürden, einschließlich dem Sieg über die Hinter(n)-Bänkler, gewonnen, eine neue Verordnung beschlossen, schon wird es interessant für die Vulkanologen: Sofort scheint sich ein Büro – Krater zu öffnen, in dem die Verordnung erst einmal versinkt, um dann an nicht voraussehbarer Stelle unerwartet wieder, in Italien sagt man „die“, Ätna auszubrechen...
Eigentlich müsste der so schon umstrittene Impfstoff „Astro Zentralafrika“ heißen, dort sollen ja, wie an noch anderen Stellen der Welt, die Verhältnisse am verworrensten sein!

Aus dem Wort „Liefervertrag“ wird wohl bald das Wort „Lieferverträgheit“, „Astro“ verweist ja auch darauf, dass die Lieferverbindlichkeit und die Impfverträglichkeit in den Sternen stehen... und, es soll ja in der nächsten Zeit eher wolkig sein, da sieht man nicht mal die Sterne.
Ver-bindliche Ver-träge, die Vorsilbe steht ja auch vor Worten wie ver-trödelt, ver-saubeutelt, ver-mauschelt, ver-masselt, ... das regelte der Markt...
Da fallen wohl all den Ver– fechtern der Ver-Büro-kratisierung die föderal-kleinstaaterischen Verantwortlichkeiten auf die Füße, wobei es sich in diesem Falle ja um Tausendfüßer handelt, für den Normalverbraucher eine Art Wurm – sprich: Irgendwie ist hier der Wurm drin!
Liebe Politiker*innen! Ver–sprecht doch nicht so schnell Abhilfe, solange Ihr nicht den Mut dazu hattet, all die Büro–Krater außer Kraft zu setzen, es ist ein Notstand, da gilt es nicht nur, das Notwendige, und das macht ihr ja, in die Wege zu leiten, da ist es auch notwendig, die Wege durchlässiger zu machen, damit Eure guten Absichten, Verordnungen nicht ver-sanden und ver-büro-kratern!
Wenn wir das, wir sind ja auch Eure Wähler, bemerken, werden wir sicher noch eine längere Zeit in stoischer Geduld warten, bis dass sich Eure Maßnahmen auch bis zu uns hier nach unten durchgepegelt haben, auf dass es eben keine unkontrollierbaren Eruptionen diverser Wut-Tanten und Wut-Onkels geben möge!
Bitte, bitte, sorgt dafür, dass nicht etwa doch eine irritierte Menge zu all dem Vernünftigen, was da hoffentlich bald auch sein Ziel erreiche, sagt: April, April!

+++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++ Stadtnews +++

Spielgeräte aufgepeppt

Bei einem Frühlingsspaziergang in Roßwein fiel dem Gleisberger Günter Ehrlich der Minisandbagger am Spielplatz Nossener Straße auf, welcher wieder einmal neue Farbe gebrauchen konnte und die Funktion überprüft werden musste. Nach kurzer Abstimmung mit dem Spielplatzkontrolleur der Stadt Roßwein wurde der Sandbagger abmontiert und in die Bastellwerkstatt von Günter Ehrlich nach Gleisberg gebracht. Das Verständnis für Metallwerkzeuge und mechanische Lösungen ist dem Gleisberger schon in die Wiege gelegt. Als CNC-Fräser ist er in einem metallverarbeitenden Betrieb in Groß-Gerau, einer hessischen Kreisstadt, angestellt. Als willkommener Ausgleich zu seiner beruflichen Tätigkeit übernahm der in Gleisberg beheimatete Freizeitbastler, hier besser bekannt unter dem Namen „Erbse“, die Sanierung des Spielgerätes vom Spielplatz auf der Nossener Straße. Nunmehr fand der Sandbagger seinen Weg zurück und wurde von den Kindern mit Begeisterung schon wieder in Beschlag genommen sowie die Funktionsweisen getestet. Gemeinsam mit seinem Nachbarn, Herrn Helmut Schumann, hat sich Herr Günter Ehrlich nun bereits mit einem nächsten zu restaurierenden Spielgerät eingedeckt – einem Kleinkarussell vom Spielplatz im Wohngebiet Kadorfer Straße.

Auf diesem Weg bedanken wir uns im Namen der vielen Kinder ganz herzlich für die uneigennützige Hilfe und Unterstützung von Günter Ehrlich und sagen Dankeschön für die leuchtenden Augen der vielen Kinder, welche das Spielgerät wieder sehr gern nutzen.

Die Stadtbibliothek Roßwein informiert:

Auch wenn die Stadtbibliothek für den Besucherverkehr noch nicht offen ist, sind doch inzwischen etliche neue Medien angeschafft worden, die natürlich auch ausgeliehen werden können. Dazu nutzen Sie bitte vorerst noch die Fensterausleihe mit telefonischer Anmeldung (Telefon 034322/42150).

So stehen neue Gesellschaftsspiele, Bücher, und DVDs zur Ausleihe bereit.

Vorhandene Belletristikreihen werden fortgesetzt, wie die „Romy Beccare“-Reihe und „Sarah Pirohl“ von Katharina Peters, ein neuer Roman von Romy Fölck, Maxim Wahl – „Das Savoy“, Band 3, Paula Seifert – „Saale Premium“, Band 3, Katharina Lansing – „Die Frauen vom Nikolaifleet“, Band 3, viele neue Gmeiner Krimis, die vor allem an Nord- und Ostseeküste angesiedelt sind.
Auch unser Bundesland Sachsen ist wieder Schauplatz einiger spannender neuer Krimis.

Für Filmfreunde haben wir neue DVDs im Angebot. Zum Beispiel neue Verfilmungen von Agatha Christie Krimis (für alle, die „Miss Fishers ungewöhnliche Kriminalfälle“ lieben), die Literaturverfilmung „Altes Land“, die dritte Staffel von „Charité“, ebenfalls die dritte Staffel „Deutschland 89“, „Persischstunden“, „David Copperfield“ und viele andere.
Vielleicht schauen Sie einfach mal in unsere Online-Katalog (https://opac.winbiap.net/rosswein).
Dort können Sie unseren Medienbestand auch ansehen, wenn Sie noch nicht in der Bibliothek angemeldet sind.

Impressum: **Herausgeber:** Stadtverwaltung Roßwein und RIEDEL GmbH & Co. KG | **Herstellung:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100, Telefax: 037208/876299 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister der Stadt Roßwein, Herr Veit Lindner **Verantwortlich für den übrigen Inhalt:** der jeweilige Verein bzw. Einreicher **Verantwortlich für Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100, Telefax: 037208/876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Es gelten die Mediadaten, Stand: 2020

Aktuelles zur Corona-Pandemie

Informationen zur Coronavirus-Schutzimpfung

Anträge auf Einzelfall-Priorisierung können beim Sozialministerium gestellt werden

Personen, die sich in der aktuellen Impf-Priorisierung nicht wiederfinden, können einen Antrag bei der Einzelfallstelle ihres Bundeslandes auf bevorzugte Schutzimpfung stellen. Dies sieht die Impfverordnung des Bundes vor. Die Geschäftsstelle zur Beratung über die Einzelfallentscheidung hat gestern ihre Tätigkeit aufgenommen und ist dem Corona-Stab im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zugeordnet. Die ärztliche Beratung erfolgt durch zwei Ärzte. In schwierigen oder unklaren Fällen kann ein Expertengremium hinzugezogen werden. Die Entscheidung wird durch die Geschäftsstelle an die Antragstellenden gesendet und gilt als Impfberechtigung in den jeweiligen Prioritätsstufen. Der Einzelfall-Antrag gilt für die Fälle, die über die aktuelle Priorisierung nicht gedeckt sind und bei denen nach ärztlicher Beurteilung und Prüfung durch die Einzelfall-Stelle ebenfalls ein (sehr) hohes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus besteht. Wer bisher schon formlos einen Antrag ans Sozialministerium, Deutsches Rotes Kreuz, seine Krankenkasse o. ä. gerichtet hat, wird gebeten, ebenfalls den förmlichen Antrag zu nutzen und diesen an die Einzelfallstelle zu schicken. Eine Weitergabe von formlosen Anträgen und deren Übernahme durch die Einzelfallstelle ist aus Gründen des Datenschutzes nicht zulässig.

Für einen Antrag füllen die Antragsteller vollständig das Antragsformular „Antrag auf Priorisierung für Corona-Schutzimpfung aus medizinischen Gründen“ aus und senden es gemeinsam mit der ärztlichen Beurteilung per Post an Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt – Geschäftsstelle Stelle Einzelfallentscheidung Corona-Impfung –, Albertstraße 10, 01097 Dresden oder per E-Mail an Einzelfallentscheidung@sms.sachsen.de.

Welche Informationen die ärztliche Beurteilung enthalten soll, entnehmen die Antragstellenden dem Merkblatt, welches dem Antragsformular angefügt ist.

Dieses und weitere Informationen finden Interessierte hier:

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/SMS_Antrag-Priorisierung-Coronaschutzimpfung-Sachsen.pdf, verfügbar am 15.03.2021

Merkblatt zum Antrag auf Priorisierung für eine Corona-Schutzimpfung Stand: 04.03.2021

Dem Antrag ist ein ärztliches Zeugnis über die Gründe für eine Einzelfallentscheidung zur Priorisierung unter Angabe des zu erwartenden besonderen (also über das normale Maß hinausgehenden) Impfnutzens beizufügen.

Das ärztliche Zeugnis hat insbesondere zu enthalten:

- die Darstellung der für den Antrag relevanten Erkrankungen der/des Anspruchsberechtigten bzw. der von ihr/ihm gepflegten/betreuten Person,
- den Vorschlag für die Zuordnung zu einer Impfpriorisierungsgruppe: hohe Priorität (§ 3 CoronaImpfV) oder erhöhte Priorität (§ 4 CoronaImpfV),
- die Gründe für die vorgeschlagene Impfpriorisierung sowie die vorgeschlagene Priorisierung tragenden Befunde. Das ärztliche Zeugnis ist durch die Ärztin/den Arzt zu unterzeichnen, sowie mit dem Datum, dem Ort und dem Praxisstempel zu versehen.

Hinweis:

Anträge, die nicht vollständig sind oder bei denen die ärztliche Beurteilung fehlt, können nicht bearbeitet werden.

Corona-Testzentrum im Stadtbad Roßwein

Besucht man das Roßweiner Stadtbad, empfangen einen sofort warme Wohlfühltemperaturen und der typische Chlorgeruch des Wassers steigt einem in die Nase. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schließung des beliebten Roßweiner Stadtbades sind das Wasser des Schwimmbeckens abgelassen sowie die Raumtemperaturen herabgeregelt worden.

Dort, wo man für gewöhnlich seine Eintrittskarte löst, sitzen zur Zeit mehrere Menschen mit Mundschutz und warten bis sie nacheinander aufgerufen werden. Von dort gehen dann die Testwilligen in einen der großen Umkleideräume des Stadtbades und werden von Kristin Fröhlich vom DRK-Kreisverband Döbeln-Hainichen in Empfang genommen.

Mit einer Mitstreiterin vom DRK-Ortsverband Roßwein nimmt Frau Fröhlich seit 23. März 2021 die Corona-Abstriche für die Bevölkerung Roßweins vor. Hauptberuflich arbeitet Kristin Fröhlich als Fahrdienstmitarbeiterin bei einer Tochterfirma des DRK, der Hainichener Service GmbH.

Jeweils dienstags und donnerstags hat das Testzentrum im Roßweiner Stadtbad von 15 bis 19 Uhr geöffnet.

Entgegen erster Ankündigungen werden die angebotenen Corona-Tests kostenlos durchgeführt, da sich die Stadt Roßwein bereiterklärt hat, das mögliche finanzielle Risiko aus der Verrechnung mit den Krankenkassen zu übernehmen, da mit Betriebsbeginn immer noch keine Genehmigung für die Kostenübernahme der KVA Sachsen vorlag. Wie Bürgermeister Veit Lindner berichtete, hofft die Stadt, im Endeffekt nicht auf den Kosten sitzen zu bleiben. Es sei aber für die Stadt notwendig, dass für die Bürger schnelle Lösungen gefunden und umgesetzt werden, auch wenn durch die schwerfällige und träge Bürokratie keine schnelle Rechtssicherheit für die Stadt geboten wird.

Im Durchschnitt kommen an den Testtagen ca. 40 Personen und nutzen das Angebot, wie Kristin Fröhlich mitteilt. Während der Tests werden die beiden ehrenamtlich tätigen Frauen von zwei Bundeswehrsoldaten unterstützt, welche aus dem Bundesversorgungsbataillon 131 in Gotha zunächst für drei Wochen an das Testzentrum nach Roßwein „abkommandiert“ wurden. Die beiden Männer begleiten die Probanden vom Wartebereich ins Testzimmer und helfen beim Eingeben der Daten ins Computersystem. Lange Wartezeiten müssen die Roßweiner trotzdem nicht einplanen. Das Abnehmen des Tests dauert nur wenige Minuten. Dann müsse aber noch in einem anderen Raum auf das Testergebnis gewartet werden. Dieses wird jeweils schriftlich ausgehändigt.

Wie Kristin Fröhlich erklärte, sind die Schnelltests weitestgehend sicher. Falsch-Negativ-Ergebnisse könnten nahezu zu 100 Prozent ausgeschlossen werden. Wer hingegen ein positives Testergebnis erhält, muss sich umgehend in Quarantäne begeben.

In eigener Sache

Veröffentlichung Amtsblatt für den Monat Mai 2021

Nächster Redaktionsschluss: 28. April 2021

Nächster Erscheinungstermin – Terminverschiebung wegen Feiertag: 12. Mai 2021

(Kontakt: hauptamt@rosswein.de, Tel. 034322/46622)

Aktuelles zur Corona-Pandemie

Update 30. März 2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

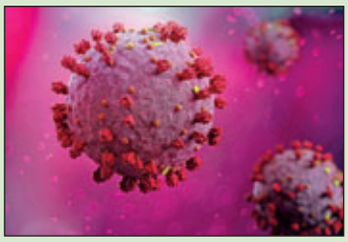

die neue Verordnung gilt vom 1. April bis Ablauf des 18. April 2021. Die bisherigen Corona-Maßnahmen werden damit größtenteils fortgeführt oder ausgeweitet. Grundsätze wie die Kontaktreduzierung oder die Empfehlung zum Verzicht auf unnötige Reisen, Einkäufe oder Besuche haben weiterhin Bestand.
Private Zusammenkünfte bleiben auf zwei Hausstände beschränkt, wobei insgesamt nicht mehr als fünf Personen zulässig sind. Kinder unter 15 Jahren werden dabei nicht mitgezählt.

Im öffentlichen Raum unter freiem Himmel ist überall dort eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wo sich Menschen begegnen, insbesondere aber von 06:00 bis 24:00 Uhr in Fußgängerzonen, auf Flächen für Sport und Spiel, Wochenmärkten und Außenverkaufsständen. Unter anderem für Banken, Aus- und Fortbildungseinrichtungen, Beherbergungsbetrieben sowie vor und in gastronomischen Einrichtungen bei Lieferung und Abholung gilt nun die erweiterte Pflicht, mindestens einen medizinischen Mund-Nasenschutz oder eine FFP-2-Maske oder vergleichbarer Standard zu nutzen.

Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt müssen sich statt bisher einmal wöchentlich zweimal in der Woche testen oder testen lassen. Die Tests sind vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen. Ansonsten bleiben die Arbeitgeber weiterhin verpflichtet, allen Beschäftigten, die am Arbeitsplatz präsent sind, ein Angebot für einen kostenlosen Selbsttest einmal in der Woche zu unterbreiten.

Betriebsinhaber und Beschäftigte unter anderem in Betrieben für körpernahe Dienstleistungen, Fahrschulen und Musikschulen müssen sich künftig zweimal wöchentlich testen oder testen lassen.
Kunden und Besucher benötigen einen tagesaktuellen Test.

Dies gilt ebenfalls für Kunden von Friseuren und medizinisch notwendigen körpernahen Dienstleistungen. Soweit der Selbsttest zur Erfüllung der Testpflicht genügt, ist dies durch eine dokumentierte Selbstauskunft nachzuweisen. Eine entsprechende Bescheinigung ist auf der Corona-Seite des Freistaates zu finden.

Erweitert wurde die Anzahl der Teilnehmer bei Eheschließungen und Beerdigungen in enger Abhängigkeit von Testungen. Es können dann bis zu 20 Personen mit Test teilnehmen.

Grundsätzlich wird an dem stufenbasierten System der Öffnungsschritte und der Rückfallregelung festgehalten.

Landkreise und Kreisfreie Städte erhalten jedoch die Möglichkeit zur inzidenzunabhängigen Öffnung von click-and-meet-Angeboten in Geschäften, Zoos, Tier- und botanischen Gärten sowie Museen, Galerien oder Gedenkstätten, wenn die maximale Bettenkapazität von 1.300 Krankenhausbetten in Sachsen mit Covid-19-Patienten auf Normalstation nicht erreicht wird.
Damit verbindet sich zusätzlich die Auflage, dass Kunden und Besucher zur Nutzung ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen müssen.

Die entsprechenden Angebote sind zugleich nicht mehr Bestandteil der Rückfallregelung. Im Rückfallmechanismus entfällt die verschärfte Kontaktbeschränkung: Es gilt auch bei entsprechender mehrtägiger Überschreitung der 7-Tage-Inzidenz von 100 weiterhin, dass max. zwei Hausstände und höchstens fünf Personen zusammenkommen dürfen, wobei Kinder unter 15 nicht gezählt werden.
Die Liste der Geschäfte des täglichen Bedarfs und der Grundversorgung wird um Babyfachmärkte ergänzt: diese können inzidenzunabhängig öffnen. Fitnessstudios werden mit Innensportanlagen gleichgesetzt und sind damit Bestandteil der Öffnungsstrategie, sie können bei einer länger konstanten 7-Tage-Inzidenz unter 100 wieder den Betrieb aufnehmen.

Mit Stand 30. März meldet das Gesundheitsamt Mittelsachsen 66 neue Fälle. Damit steigt die Gesamtzahl der mit Covid 19 infizierten Menschen seit März 2020 auf nun 17.645 Personen. Davon entfallen 7.345 Fälle auf den Altkreis Freiberg, 3.554 auf den Altkreis Döbeln und 6.746 auf den Altkreis Mittweida. Der aktuelle Inzidenzwert für Mittelsachsen liegt laut Robert Koch-Institut bei 199,9. In den Krankenhäusern werden 49 Covid-Patienten behandelt, davon 15 beatmet. In der Stadt Roßwein haben sich bis zum 30. März 2021 insgesamt 359 Menschen mit Covid 19 infiziert. In der Stadt Döbeln liegt der Wert bei 1.264, in Waldheim bei 470, in Leisnig bei 550 und in Hartha bei 485 Personen. Der Inzidenzwert in Roßwein lag per 30. März 2021 bei 413,20. Damit nimmt unsere Stadt den Platz 8 unter allen 53 Gemeinden und Städten des Landkreises Mittelsachsen ein.
Die neue Corona-Schutzverordnung ist unter http://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-9564 veröffentlicht oder auf der Homepage der Stadt Roßwein unter http://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a-9564 abrufbar.

Immer gut informiert: über die App der Stadt Roßwein, den kostenlosen Newsletter sowie das Roßwein-TV

Mit freundlichen Grüßen
Veit Lindner, Bürgermeister

In eigener Sache

So kommen die **Roßweiner Nachrichten**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter **newsletter@riedel-verlag.de**

Termine und Öffnungszeiten werden unter Vorbehalt veröffentlicht!

Friedensrichter

Die nächsten Sprechstunden des Friedensrichters finden am 10. April und am 08. Mai 2021 in der Zeit von 9.00 bis 10.00 Uhr, im Rathaus Zi. 2 (im Anbau) statt. Dieser Termin wird unter Vorbehalt veröffentlicht. Bei Bedarf können die Bürger sich über die Anmeldung im Rathaus (Tel. 034322/4660) einen individuellen Gesprächstermin vereinbaren.

Gemeindebibliothek

Gleisberg: Die Gemeindebibliothek Gleisberg öffnet jeden Dienstag in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Reiterhof Lindner, Wetterwitzer Straße 4.
Haßlau: Der Feuerwehrverein Haßlau öffnet die Gemeindebibliothek Haßlau jeden Dienstag in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Haßlau Nr. 41 b.
Niederstriegis: Die Gemeindebibliothek Niederstriegis öffnet jeden Mittwoch (außerhalb der Schulferien) in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt Niederstriegis, Schulweg 1.
Der Ausleihbestand in den Gemeindebibliotheken wird regelmäßig von der Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen ausgetauscht.

Frauenschutzhaus Freiberg

Hilfe für Frauen in Not (24 Stunden), Frauenschutzhaus Freiberg, Tel/Fax: 03731-22561, kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

Weißer Ring

Außenstelle Döbeln/Landkreis Leipzig, Postf. 301118 | 04251 Leipzig, Tel.: 0151/ 55164680, weisser-ring.doebeln@gmx.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 19:00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen (Terminvereinbarung möglich)

Hinweis: Da der 1. Samstag im Monat im April auf den Ostersamstag (03.04.2021) fiel, wird der behördenoffene Samstag auf den 10. April geschoben. Das Bürgerbüro (EWMA) hat an diesem Tag von 08.00 Uhr – 11.00 Uhr geöffnet. Um vorherige Terminabsprache wird gebeten. Alle anderen Ämter sind am 10.04.2021 nur nach vorheriger Terminvereinbarung besetzt. Bitte vereinbaren Sie dazu bis spätestens zum Vortag 12.00 Uhr einen Termin. Der behördenoffene Samstag fällt im Mai auf den **8. Mai 2021.** Die Regelungen gelten analog.

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

Bekanntmachung der Sitzungstermine der Stadt Roßwein

Termine werden unter Vorbehalt veröffentlicht!

Am 21. April 2021 findet bei Bedarf um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg die nächste öffentliche Sitzung des **Gleisberger Ortschaftsrates** statt.

Am 29. April 2021 findet um 18.00 Uhr im großen Rathaussaal die nächste öffentliche Sitzung des **Technischen Ausschusses, Umwelt, Kultur und Soziales** statt.

Am 18. Mai 2021 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Niederstriegis die nächste öffentliche Sitzung des **Niederstriegiser Ortschaftsrates** statt.

Am 19. Mai 2021 findet bei Bedarf um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Gleisberg die nächste öffentliche Sitzung des **Gleisberger Ortschaftsrates** statt.

Am 20. Mai 2021 findet um 17.30 Uhr im großen Rathaussaal die nächste öffentliche Sitzung des **Roßweiner Stadtrates** statt.

*Die entsprechenden Tagesordnungen der Sitzungen werden an der Verkündungstafel des Rathauses der Stadt Roßwein öffentlich bekannt gemacht. Außerdem hängen die Tagesordnungen zur Information der Bürger*innen in den kommunalen Schaukästen aus.*

Ausschreibung zur Neubesetzung des Ehrenamtes als stellvertretenden/r Friedensrichter/in für die Schiedsstelle der Stadt Roßwein

Die aktuelle Amtszeit des stellvertretenden Friedensrichters endet im Mai 2021.

Aus diesem Grunde sucht die Stadt Roßwein Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt eines/r stellvertretenden Friedensrichterin/eines Friedensrichters auf der Grundlage des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) übernehmen möchten. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. Friedensrichterin (im Folgenden vereinfacht Friedensrichter) wahrgenommen. Das Verfahren vor der Schiedsstelle dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen. Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann gemäß § 4 Abs. 2 SächsSchiedsGütStG nicht sein, wer
- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann gemäß § 4 Abs. 3 SächsSchiedsGütStG ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
Friedensrichter soll nicht sein, wer
- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
- nicht in der Stadt Roßwein wohnt;
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat,
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Der Friedensrichter hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen. Die Wahl des stellvertretenden Friedensrichters erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Roßwein und bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht Döbeln.

Wenn Sie Interesse an der Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit als stellvertretender Friedensrichter haben, bewerben Sie sich bitte schriftlich bis zum **09.05.2021** bei der Stadtverwaltung Roßwein, Hauptamt, Markt 4, 04741 Roßwein.

Roßwein, im April 2021

V. Lindner, Bürgermeister der Stadt Roßwein

Öffentliche Bekanntmachungen | Amtliche Informationen

Bürgerzettel der Stadt Roßwein

Ich habe am

. . . . . .

Folgendes festgestellt:

. . . . . .

In der / dem (genaue Ortsangabe):

. . . . . .

Name und Anschrift:

. . . . . .

- ❑ Ein stillgelegtes Auto abgestellt
- ❑ Verkehrsschild / Straßenschild beschädigt
- ❑ Verkehrsschild falsch eingerichtet
- ❑ Hecken und Sträucher behindern die Sicht
- ❑ Abfluss im Gewässer behindert
- ❑ Parkende Autos auf Geh- und Radwegen
- ❑ Straßenbaustelle ungenügend gesichert
- ❑ Verunreinigungen auf Straßen / Plätzen Schuttablagerungen
- ❑ Nicht ordnungsgemäß entsorgter Abfall
- ❑ Der Kinderspielplatz verunreinigt
- ❑ Straßenbeleuchtung defekt
- ❑ Fahrbahndecke bzw. Bürgersteig defekt
- ❑ Hydrant | Kanaldeckel | Gully schadhaft

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Den ausgefüllten Bürgerzettel werfen Sie bitte in den Briefkasten der Stadtverwaltung Roßwein ein oder senden diesen per Fax an 034322/46619.

Mülltermine für die Monate April bis Mai 2021

Achtung! Abfallentsorgung – Behälter am Vorabend bereitstellen. Alle Bürger*innen werden gebeten, ihre Abfallbehälter bereits am Vorabend des eigentlichen Entsorgungstermins bereitzustellen, da die Entsorgungstouren aufgrund der aktuellen Situation eher starten und im Schichtbetrieb durchgeführt werden. Ihre Entsorgungstermine finden Sie nachfolgend und online unter www.ekm-mittelsachsen.de im Bereich „Service & Dienstleistungen“.

Roßwein

Restabfall: ..... 12./ 26. April 2021, 10./ 25. Mai 2021
Papier: 1 ..... 21. April 2021, 19. Mai 2021 – siehe Straßenverzeichnis (P1)
Papier: 2 ..... 22. April 2021, 20. Mai 2021– siehe Straßenverzeichnis (P2)
Gelbe Tonne: ..... 19. April 2021, 03./17./ 31. Mai 2021
Bioabfall: ..... 13./ 27. April 2021, 11./ 26. Mai 2021

Straßenverzeichnis

P 1: Äußere Kreuzstraße, Am Gottesacker, Am Hohen Rain, Am Sportplatz, Am Steinhübel, Am Weinberg, An der Gehre, An der Kirche, An der Laute, August-Bebel-Straße, Böhmertstraße, Burggraben, Clara-Zetkin-Straße, Damaschkestraße, Döbelner Straße, Dr. Gemeinhardt-Straße, Dr.-Otto-Nuschke-Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Gartenstraße, Gießereistraße, Goldene Höhe, Grafestraße, Haßlauer Straße, Herrmannstraße, Jahnstraße, Kadorfer Straße, Karl-Marx-Straße, Kirchplatz, Kirchstraße, Kreuzplatz, Kreuzstraße, Kreuzweg, Lommatzscher Straße, Markt, Nach der Sorge, Nach der Wachtel, Neidhardt, Nordstraße, Nossener Straße, Novuspark, Obere Scheunenberggasse, Obere Weinbergstraße, Oberneusorge, Oberstadtgraben, Poststraße, Schlosserstraße, Schrebergartenstraße, Schuldurchgang, Seifersdorfer Straße, Sorge, Stiefelweg, Straße der Einheit, Straße des Friedens, Troischau, Tuchmacherstraße, Vogelstange, Wilhelm-Kaulisch-Straße, Zum Neidhardt, Ziegeleistraße

P 2: Äußere Wehrstraße, Am Baderberg, Am Bahnhof, Am Feldrain, Am Stollen, Am Wasser, Am Wolfstal, Auenstraße, Auf dem Werder, Bahndammstraße, Bahnhofstraße, Bergstraße, Böhrigener Straße, Brückenplatz, Dresdener Straße, Etzdorfer Straße, Feldstraße, Fischers Teich, Freiberg am Neckar Straße, Frongasse, Gerbergasse, Gersdorfer Straße, Goldborn, Goldbornstraße, Grundstraße, Hartenbergstraße, Kohlenstraße, Marbacher Weg, Mittelstraße, Mühlstraße, Muldenstraße, Nach der Wanne, Niederstadtgraben, Querstraße, Rüderstraße, Silberwäsche, Stadtbadstraße, Südstraße, Tiefer Grund, Töpferschlucht, Uferstraße, Unter den Linden, Untere Scheunenberggasse, Untere Weinbergstraße, Wanne, Wehrstraße, Weststraße, Wiesenweg, Wolfstal/Zum Freibad, Wunderburg

OT Gleisberg, OT Haßlau, OT Klinge, OT Naußlitz, OT Neuseifersdorf, OT Niederforst, OT Ossig, OT Seifersdorf, OT Ullrichsberg, OT Wettersdorf, OT Wetterwitz, OT Zweinig

Restabfall: ..... 12./ 26. April 2021, 10./ 25. Mai 2021
Papier: ..... 22. April 2021, 20. Mai 2021
Gelbe Tonne: ..... 19. April 2021, 03./ 17./ 31. Mai 2021
Bioabfall: ..... 13./ 27. April 2021, 11./ 26. Mai 2021

OT Grunau, OT Littdorf, OT Otzdorf

Restabfall: ..... 13./ 27. April 2021, 11./ 26. Mai 2021
Papier: ..... 21. April 2021, 19. Mai 2021
Gelbe Tonne: ..... 19. April 2021, 03./ 17./ 31. Mai 2021
Bioabfall: ..... 13./ 27. April 2021, 11./ 26. Mai 2021

OT Niederstriegis, OT Hohenlauft, OT Mahlitzsch

Restabfall: ..... 12./ 26. April 2021, 10./ 25. Mai 2021
Papier: ..... 20. April 2021, 18. Mai 2021
Gelbe Tonne: ..... 19. April 2021, 03./ 17./ 31. Mai 2021
Bioabfall: ..... 13./ 27. April 2021, 11./ 26. Mai 2021

Termine Schadstoffmobil siehe Seite 14

Weitere Termine werden mit Posteinwurf durch die Entsorgungsfirmen bekanntgegeben.

Amtliche Informationen

Schadstoffmobil in Roßwein

Roßwein – Oberstadt
Glascontainer Dr.-Otto-Nuschke-Straße
29.04.2021 10.15 bis 12.45 Uhr

Roßwein – Marktplatz
30.04.2021 09.00 bis 11.30 Uhr

Roßwein – Gleisberg
Gasthof Buswendeplatz/ Zum Sportplatz
30.04.2021 14.15 bis 15.30 Uhr

Roßwein – Haßlau
Standplatz Glascontainer/ Dorfstraße 57
30.04.2021 11.45 bis 13.00 Uhr

Roßwein – Niederstriegis
ehem. Gaststätte Funke/ An der Kirche
29.04.2021 13.00 bis 14.00 Uhr

Entsorgungsdienste Kreis Mittelsachsen GmbH

Giftfrei in den Frühling – Das Schadstoffmobil ist wieder im Landkreis unterwegs

Seit dem 16. Februar 2021 ist das Spezialfahrzeug für giftige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen auf seiner Frühjahrstour durch den Landkreis Mittelsachsen unterwegs.

Die genauen Standplätze und -zeiten sind im Abfallkalender ab Seite 30 und auf der Internetseite www.ekm-mittelsachsen.de (Rubrik: Abfallentsorgung/ Schadstoffe) veröffentlicht. Eventuelle Standplatzänderungen sind ebenfalls auf der Website (Rubrik: Aktuelles) einsehbar.

Die giftigen Abfälle sind unbedingt persönlich beim Personal abzugeben. Unbeaufsichtigt abgestellte Gifte gefährden Kinder, Tiere und die Umwelt. Bis zu 30 Liter bzw. 30 Kilogramm werden kostenfrei angenommen. Weil das Mobil nur begrenzt Platz hat, können größere Mengen nicht mitgenommen werden. Diese können im Zwischenlager für Sonderabfall (FNE, Freiberg) bis 60 Kilogramm oder Liter kostenfrei abgegeben werden.

Problemstoffe sind z. B.:
- Öl-, Nitro-, Alkydharzlacke und -farben,
- Haushalt- und Fotochemikalien,
- Abbeiz- und Holzschutzmittel, Düngemittel,
- Fleckenentferner, Löse- und Desinfektionsmittel,
- Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel,
- Spraydosen mit Restinhalten, Klebstoffe,
- Quecksilber-Thermometer und Medikamente
- Batterien und Feuerlöscher
- Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen und quecksilberhaltige Abfälle
- Öle und Behältnisse mit unbekannten Inhalten...

Asbest, Teerpappen, Eternit und Gasflaschen nimmt das Schadstoffmobil **nicht** mit. Diese Abfälle werden im Zwischenlager für Sonderabfall in Freiberg, Schachtweg 6, kostenpflichtig angenommen. Bei der Anlieferung von Asbest ist vorher ein kostenfreier Sack (big bag) dort abzuholen.

Sie sind nicht sicher, ob Ihr Abfall angenommen wird? Rufen Sie uns einfach an: Abfallberatung der EKM Telefon 03731 2625-41 und -42.

Bekanntmachung Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Katastervermessung zur Grenzwiederherstellung

Teil der Verfahrensgrenze
Verfahrensnummer 22051 „Flurbereinigung Gleisberg“

Gemarkung: Gleisberg
Im Zusammenhang mit dem oben angeführten Verfahren und dazu beantragten Katastervermessungen und Abmarkungsarbeiten nach dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist, sind Vermessungsarbeiten notwendig.
Dazu müssen verschiedene Flurstücke in der Gemarkung Gleisberg betreten werden, um Grenzpunkte zu suchen, aufzumessen oder abzumarken. Der genauere Umfang der Arbeiten mit den betroffenen Flurstücken kann unter www.vermessung-meissen.de bei Bekanntmachungen eingesehen werden.
Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Die Vermessungsarbeiten werden voraussichtlich am **19.04.2021** beginnen. Ich bitte Sie, meinen Mitarbeitern den Zutritt zu Ihrem Flurstück zu gewähren.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer 03521/400700 gern zur Verfügung.

gez.
Dipl.-Ing.(FH) Steffen Hilbrig
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Telefon: 03521/400700 Fax: 03521/400701
Internet: www.vermessung-meissen.de
E-Mail: hilbrig@vermessung-meissen.de

Auszug aus dem Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen
(Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 242) geändert worden ist.

§ 5
Betreten von Flurstücken und baulichen Anlagen

(1) Personen, die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnehmen, sind befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen. Sie können bei einer Katastervermessung oder Abmarkung Personen hinzuziehen, die am Ergebnis dieser Arbeiten ein rechtliches Interesse haben. Das Betreten von Wohnungen ist nur mit Einwilligung des Wohnungsinhabers zulässig.

(2) Dem Eigentümer eines Flurstücks oder einer baulichen Anlage, bei Wohnungseigentum dem Verwalter, ist die Absicht, das Flurstück oder die bauliche Anlage zu betreten oder zu befahren, rechtzeitig anzukündigen. Der Besitzer eines Flurstückes oder einer baulichen Anlage soll über die Absicht des Betretens oder Befahrens informiert werden. Ergibt sich erst während der Vermessungsarbeiten die Notwendigkeit für das Betreten oder Befahren, hat die Benachrichtigung des Eigentümers oder Verwalters unverzüglich nachträglich zu erfolgen. Eine Ankündigung, Benachrichtigung oder Information ist nicht erforderlich, wenn Flurstücke oder bauliche Anlagen öffentlich zugänglich sind.

Meißen, den 17.03.2021

Amtliche Informationen

Verkauf des Flurstückes Nr. 1135/3 Gemarkung Roßwein an einen Bauträger

Entwicklung des Wohnbaugebiets Abschnitt II, Etzdorfer Straße

Für die geplante Erweiterung des Wohngebietes an der Etzdorfer Straße wird das Flurstück Nr. 1135/3 der Gemarkung Roßwein zum Verkauf an einen Bauträger ausgeschrieben, um ca. 10 Bauplätze zu errichten. Der Käufer bzw. Bauträger muss innerhalb von 2 Jahren nach Erwerb mit der Erschließung der Grundstücke beginnen und innerhalb von 3 Jahren mit der Vermarktung bzw. dem Verkauf der Baugrundstücke beginnen.
Das Flurstück hat eine Größe von ca. 11.089 m². Die Größe der Baugrundstücke soll zwischen
600 m² und 1.500 m² variieren. Für das angebotene Grundstück liegt bereits ein genehmigter Bebauungsplan aus dem Jahr 1994 vor. Änderungen des Bebauungsplanes sind möglich, müssen jedoch vom Bauträger mit der Bauordnungsbehörde abgeklärt werden. An der Flurstückgrenze zum Wohngebietsabschnitt 1 liegen die Medien und die Zuwegung an.

Das Mindestgebot für den Bodenpreis beträgt 10,00 €/m².

Besichtigungen und weitere Unterlagen können über das Bauamt der Stadt Roßwein, Herrn Mehler bzw. Frau Keul unter 034322/46643 oder Bauamt@Rosswein.de angefordert werden.

Kaufangebote mit einem Mindestgebot von 10,00 €/m² können bis zum **31.05.2021** an die Stadt Roßwein, Markt 4, 04741 Roßwein in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „ WBG Etzdorfer Straße“ eingereicht werden.

Anzeige(n)

Unsere Leser sind Ihre Kunden.

Ihre Gewerbeanzeige im Amtsblatt.

ab 30 € netto einfarbig

Größenbeispiele:
- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

RIEDEL
RIEDEL GmbH & Co. KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100
Fax: (037208) 876-299
E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Verkaufsausschreibung Niederstriegis, Dorfweg 11/12

Die Stadt Roßwein verkauft das Grundstück Dorfweg 11/12 im Ortsteil Niederstriegis. Das Flurstück Nr. 48 der Gemarkung Niederstriegis hat eine Größe von 760 m² und ist mit einem freistehendem Mehrfamilienwohnhaus (MFH) bebaut. Im MFH befinden sich 8 Wohnungen mit 2 Hauseingängen.

Zu dem Grundstück gehören einfach befestigte PKW-Stellplätze, mit Verbundsteinen ausgebildete Wegeflächen sowie Rasenflächen und Außenanlagen. Das Gebäude wurde teilmodernisiert in den Gewerken Dach, Fenster und Heizung, weitere Sanierungen sind notwendig. Das Grundstück liegt im Innenbereich. Ein Energieausweis liegt noch nicht vor, die Erstellung eines solchen ist in Auftrag gegeben.
- Wohnfläche insgesamt: 381 qm², 6 WE vermietet,
- Jahresmiete netto: 13.200,00 € (für vermietete Flächen)
- Mindestgebot: 110.000,00 €

Kaufangebote können bis zum **30.05.2021** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift Dorfweg 11/12, Niederstriegis bei der Stadt Roßwein eingereicht werden.

Kontakt und Besichtigungen:
Stadtverwaltung Roßwein Abt. Liegenschaften, Frau Keul, Telefon: 034322 466 43 oder per Mail an Bauamt@rosswein.de

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET WWW.ROSSWEIN.DE

Amtliche Informationen

Verkaufsausschreibung

Baugrundstück zu verkaufen

Die Stadt Roßwein verkauft ein Baugrundstück, gelegen am Wiesenweg/Nach der Wanne im Wohnbaugebiet „Wanne“ in Roßwein.
Das Eckgrundstück setzt sich aus Teilflächen der Flurstücke 1236 und 1236/5 zusammen und hat eine Fläche von ca. 440 m². Das Grundstück wird zum Mindestgebot von 21.000,00 Euro ausgeschrieben. Die Art der Bebauung orientiert sich an den umliegenden Grundstücken. Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von zwei Jahren nach Erwerb des Grundstückes, eine Baugenehmigung zu erwirken und den Baubeginn nach spätestens 3 Jahren anzuzeigen. Die Vertrags- und Vollzugskosten sowie die Vermessungskosten trägt der Erwerber.
Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Bauamt der Stadt Roßwein, Frau Karin Keul unter 034322/46643 oder unter Bauamt@Rosswein.de zur Verfügung.

Kaufangebote mit einem Mindestgebot von 21.000,00 € können bis zum **30.04.2021** in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baugrundstück Wanne“ bei der Stadt Roßwein eingereicht werden.

Verkauf von Baugrundstücken in Gleisberg

Die Stadt Roßwein schreibt zwei Baugrundstücke auf dem Flurstück Nr. 29/1 der Gemarkung Gleisberg, mit einer Gesamtgröße von 1.384 m², zum Verkauf aus.
Die Baugrundstücke befinden sich in der Ortsmitte von Gleisberg, zwischen dem ehemaligen Gasthof und dem Kindergarten.
Das Grundstück A1 verfügt über eine Fläche von ca. 723 m². Das Grundstück B1 hat eine Fläche von ca. 661 m².
Der Bodenpreis beträgt mindestens 28,00 €/m². Die Art der Bebauung orientiert sich an den umliegenden Grundstücken. Der Käufer verpflichtet sich, innerhalb von zwei Jahren nach Erwerb des Grundstückes eine Baugenehmigung zu erwirken und den Baubeginn nach spätestens drei Jahren anzuzeigen. Die Vertrags- und Vollzugskosten sowie die Vermessungskosten trägt der Erwerber.
Kaufangebote mit einem Mindestgebot von jeweils 28,00 Euro/m² können bis zum 30.05.2021 in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Baugrundstück – A1 – Gleisberg“ und „Baugrundstück – B1 – Gleisberg“ bei der Stadt Roßwein eingereicht werden.
Für weitere Rückfragen steht Ihnen das Bauamt der Stadt Roßwein, Frau Karin Keul, unter 034322/46643 oder unter bauamt@rosswein.de zur Verfügung.

Amtliche Informationen

Abriss beschlossen!!!

In der Sitzung des Stadtrates vom 25. März 2021 wurde der Auftrag zum Abriss des Gebäudes Querstraße 17 an die Umtech GmbH aus Rochlitz beschlossen. Die Kosten der Abrissarbeiten am Vorder- und Hinterhaus belaufen sich auf 50.616,00 Euro. Das baufällige Wohn- und Geschäftshaus an der Ecke Mittelstraße/Querstraße ist den Roßweiner Einwohnern auch unter dem Namen „Destille“ bekannt. Aufgrund seiner Geschichte, dem früheren Handel in dem Gebäude mit Destillaten sowie seiner Eckbebauung, welche gleichzeitig als Bindeglied zweier Straßenzüge fungiert, war das Grundstück unter Denkmalschutz gestellt. Nach der politischen Wende 1989 erwarben westdeutsche Geschäftsleute das Gebäude als Spekulationsobjekt. Investitionen fanden nicht statt und der Gesamtzustand des Gebäudes verschlechterte sich weiter. Seit 2010 verhandelte die Stadt Roßwein mit den Eigentümern über eine vernünftige Zukunftslösung des Grundstückes. Nachdem die Eigentümer eine eigene Sanierung des Objektes ausschlossen, waren die der Stadt angebotenen Kaufpreisvorstellungen von 72,00 Euro/m² nie eine Verhandlungsbasis für die Stadtverwaltung. Im Jahr 2017 beschleunigten sich dann die Verhandlungsgespräche mit den Eigentümern, da zunehmende Schäden die Standfestigkeit des Gebäudes in Frage stellten. Nachdem die Stadt Roßwein das Grundstück dann zu einem Erinnerungswert erwerben konnte, begannen langwierige Verhandlungen mit dem Denkmalschutz. Dieser hatte zunächst mit einem Gutachten die Standfestigkeit des offensichtlich ruinösen Gebäudes dokumentiert, den geplanten Rückbau somit abgelehnt und eine Sanierung angemahnt. Die Stadt Roßwein gab daraufhin ein eigenes Gutachten in Auftrag, welches aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Bauschäden die fehlende Standfestigkeit nachwies. Nach erneuten Verhandlungen mit der Denkmalbehörde und der Kompromisslösung, die Grundmauern des Gebäudes zu erhalten, stimmte die Behörde letztlich im Spätherbst letzten Jahres einem Abriss zu. Somit ist es mehr als erfreulich, dass nun ein jahrelanger Kampf um die Zukunft der „Destille“ endet und die Stadt Roßwein jetzt diesen Schandfleck an der exponierten Lage beseitigen kann. Die Grundmauern des Gebäudes bleiben bis auf Höhe der zum Grundstück gehörenden Toreinfahrt bestehen und werden somit entlang der Mittel- und Querstraße den ehemaligen Verlauf des Gebäudes markieren. Die gestalterische Kompromisslösung übernimmt dann zukünftig die Aufgabe, die Straßenzüge der Mittelstraße und der Querstraße optisch miteinander zu verbinden. Im somit neu geschaffenen Innenhof bzw. der neuen Freifläche wird ein Parkplatzangebot geschaffen, um die Parkproblematiken in dem gesamten Wohnbereich zu entschärfen. Die Abrissmaßnahmen sind in der Zeit von April bis Juni geplant. Wir bitten bereits heute um Verständnis, wenn kurzfristige Straßensperrungen in den angeführten Straßenbereichen umgesetzt werden oder es zu Staub- und Lärmbelästigungen kommt. Auf Fördermittel zum Abriss kann die Stadt Roßwein im Übrigen nicht hoffen, da der Rückbau ehemals denkmalgeschützter Gebäude explizit keine Förderung in Sachsen erfahren kann.

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Amtliche Haushaltsbefragung – Mikrozensus 2021

Jährlich wird im Freistaat Sachsen – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20.000 Haushalte) von Januar bis Dezember zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Um die Situation auf dem europäischen Arbeitsmarkt sowie die Lebensbedingungen der Menschen in Europa beurteilen zu können, sind international vergleichbare Daten zu Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Einkommen und Gesundheit unverzichtbar. Das Mikrozensus-Frageprogramm in 2021 enthält daher neben Fragen der EU-weit durchgeführten Befragungen zur Arbeitsmarktbeteiligung, zu Einkommen und Lebensbedingungen sowie zur Internetnutzung auch Fragen des Zusatzprogramms zum Gesundheitszustand.
Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt. Die Befragten können sich entweder telefonisch von geschulten Erhebungsbeauftragten befragen lassen oder den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier ausfüllen.
Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und den einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt:
Stefan Meller, Telefon: 03578 - 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de

mittelsachsen

Geflügelpest bei Döbeln festgestellt

Ein weiterer Fall der Klassischen Geflügelpest wurde in einem Haustierbestand bei Döbeln durch das Friedrich-Löffler-Institut amtlich festgestellt. Alle Hühner des Bestandes sind innerhalb kürzester Zeit verendet bzw. wiesen eindeutige Symptome auf. Jetzt ist ein Sperrbezirk mit einem Umfang von mindestens drei Kilometer um den Ausbruchsbestand gezogen worden. Dieser umfasst von der Großen Kreisstadt Döbeln die Ortsteile: Forchheim, Limmritz, Miera, Nöthschütz, Pischwitz, Schweta, Stockhausen, Technitz, Töpeln, Wöllsdorf, Ziegra, von Mannsdorf der Ortsteil westlich der B169 und von Döbeln der Stadtteil westlich der B169 bis zur Anschlussstelle an die S34 und der Stadtteil westlich der S34 von der Anschlussstelle an die B169 bis Ortseingang Zschepplitz, von der Gemeinde Großweitzschen die Ortsteile: Großweitzschen, Höckendorf, Hochweitzschen, Westewitz, von der Stadt Hartha die Ortsteile Wendishain, Nauhain, Saalbach, Steina, von der Stadt Waldheim den Ortsteil Neuhausen.

Das Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens 10 Kilometern beinhaltet Ortsteile der Städte Döbeln, Geringswalde, Hartha, Leisnig, Roßwein und Waldheim sowie der Gemeinden Erlau, Großweitzschen, Kriebstein, Ostrau, Striegistal, Zschaitz-Ottewig.

Amtliche Informationen

Dort gilt jetzt: Gehaltene Vögel dürfen vorerst nicht aus dem Bestand verbracht werden. Für die Abgabe von Geflügelprodukten zum Beispiel Eiern gelten Sperrmaßnahmen in den jeweiligen Gebieten. Der Zugang für fremde Personen zu Ställen oder anderen Haltungseinrichtungen von Vögeln ist wirksam zu unterbinden. Tierärzte und die zuständige Kontrollbehörde müssen jedoch Zutritt erhalten. Vor den Ein- und Ausgängen der Ställe oder Schutzvorrichtungen sollen Matten oder sonstige saugfähige Bodenauflagen ausgelegt werden, die mit einem Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden. Auch Jäger haben in den beiden Restriktionszonen bestimmte Verbote bezüglich Federwild zu beachten. Auf Grund der seit 11. März geltenden Aufstallungspflicht für Geflügel im gesamten Landkreis Mittelsachsen ist dieses bereits in Ställen oder Schutzeinrichtungen untergebracht. Diese Anordnung gilt in den oben genannten Gebieten nun zusätzlich auch für andere gehaltene Vögel, zum Beispiel Ziervögel.
Aufstallung im gesamten Landkreis gilt weiterhin.
(Lesen Sie dazu den Absatz Aufstallung im nachfolgenden Text „Informationen zum Geflügelpestvirus – Aviäre Influenza“.)
Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert tote aufgefundene Wildvögel dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt unverzüglich mitzuteilen.
Ausführliche Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de veröffentlicht.

Informationen zum Geflügelpestvirus (Aviäre Influenza)

Geflügel: Sperrbezirk gebildet und Aufstallpflicht im ganzen Landkreis Mittelsachsen angeordnet

Sperrbezirk und Beobachtungsgebiet

Hintergrund ist der Nachweis der Krankheit bei einem Hausgeflügelbestand in Burgstädt. Alle Hühner des Bestandes sind innerhalb kürzester Zeit verendet. Jetzt ist ein Sperrbezirk mit einem Umfang von mindestens drei Kilometer um den Ausbruchsbestand gezogen worden. Dieser umfasst Burgstädt, Mohsdorf, Taura sowie die Teile von Hartmannsdorf und Mühlau nördlich der Kreisstraße 8252. Außerdem legte das Amt ein Beobachtungsgebiet mit einem Umfang von mindestens zehn Kilometern fest.

Aufstallung

Die hohe Gefahr der Einschleppung der Tierseuche durch Wildvögel hat unter anderem dieser Fall gezeigt. Auch in anderen Landkreisen von Sachsen werden Ausbrüche bei Wildvögeln aber auch bei gehaltenen Vögeln gemeldet. Daher ist es zum Schutz der Hausgeflügelbestände notwendig, die Allgemeinverfügung zur risikobasierten Aufstallung im Landkreis anzupassen. Deswegen wird ab sofort mit einer weiteren Allgemeinverfügung die Aufstallung der Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Wachteln, Enten, Gänse und Laufvögel im gesamten Landkreis angeordnet. Die Tiere müssen dann in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung gehalten werden. Dabei handelt es sich um Vorrichtungen, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten und dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, wobei Netze oder Gitter, die zur Abdeckung nach oben genutzt werden, nur anerkannt werden, wenn ihre Maschenweite maximal 25 Millimeter beträgt. Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt appelliert an alle Tierhalter diese Maßnahmen einzuhalten, um ihre Tiere vor einer Ansteckung zu schützen. Eine Einschleppung in den Hausgeflügelbestand führt zur Gesamtbestandstötung.
Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, tote aufgefundene Wildvögel dem Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt unverzüglich mitzuteilen.
Ausführliche Informationen sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de veröffentlicht.
Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt hat zwei Allgemeinverfügungen zur Eindämmung der Klassischen Geflügelpest erlassen. Sie wurde im elektronischen Amtsblatt des Landkreises unter https://www.landkreis-mittelsachsen.de/amtsblatt.html veröffentlicht.
11. März 2021

Wissenswertes (Alle Angaben ohne Gewähr)

- **Elektro-Bereitschaft**
  MITNETZ STROM **08002305070**
- **Wasser/ Abwasser-Bereitschaft**
  Veolia Döbeln **03431/655700**
- **Abwasser-Bereitschaft**
  WAL (Abwasser/Kläranlage) **0171/5603081**
- **Gas-Bereitschaft**
  MITNETZ GAS **08002200922**

Bereitschaftsnummern:

- Ärztebereitschaft **Nur noch über diese Nummer!!!** Den notärztlichen Bereitschaftsdienst erreicht man unter der kostenfreien und bundesweit einheitlichen Rufnummer

116 117

- Bei lebensbedrohlichen Erkrankungen und Unfällen gilt die Rufnummer 112.

(Alle Angaben sind ohne Gewähr!)

- **Information zum Notdienst der Zahnärzte**

Der für die zahnärztliche Notdienstplanung verantwortliche Döbelner Zahnarzt Herr Dipl.-Stomat. Holger Hertam, Schillerstraße 12, 04720 Döbeln, Tel. 03431/571935 weist darauf hin, dass Änderungen im Notdienstplan nur noch an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen gemeldet werden.

Damit ist auf der Homepage ***www.zahnaerzte-in-sachsen.de*** die aktuellste Version des Notdienstplanes verfügbar.

Amtliche Informationen

Gratulationen und Glückwünsche

In der zweiten Hälfte des Monats März 2021 (ab 11.03.2021) feierte:

Frau Wiltraud Schoob (Roßwein)	am 22.03.21	ihren 95. Geburtstag
Frau Ilse Lormis (Niederstriegis)	am 31.03.21	ihren 90. Geburtstag
Frau Christdore Ammich (Otzdorf)	am 11.03.21	ihren 85. Geburtstag
Frau Elfriede Magister (Gleisberg)	am 18.03.21	ihren 85. Geburtstag
Frau Dorothea Amsel (Roßwein)	am 22.03.21	ihren 85. Geburtstag
Herr Horst Appelt (Roßwein)	am 25.03.21	seinen 85. Geburtstag
Frau Gerda Zache (Wettersdorf)	am 27.03.21	ihren 85. Geburtstag
Frau Ruth Christa Stange (Gleisberg)	am 21.03.21	ihren 80. Geburtstag
Frau Heidrun Morgner (Roßwein)	am 25.03.21	ihren 80. Geburtstag
Frau Regina Müller (Ossig)	am 27.03.21	ihren 80. Geburtstag
Herr Martin Dietrich (Neuseifersdorf)	am 29.03.21	seinen 80. Geburtstag
Herr Jürgen Schakau (Roßwein)	am 23.03.21	seinen 75. Geburtstag
Herr Lothar John (Roßwein)	am 29.03.21	seinen 70. Geburtstag
Frau Karin Weise (Haßlau)	am 29.03.21	ihren 70. Geburtstag
Herr Jürgen Pätzold (Roßwein)	am 31.03.21	seinen 70. Geburtstag

In der ersten Hälfte des Monats April 2021 (bis 07.04.2021) feierte:

Herr Harald Scheinost (Haßlau)	am 07.04.21	seinen 90. Geburtstag
Frau Leonore Hochtritt (Roßwein)	am 05.04.21	ihren 80. Geburtstag
Herr Klaus-Dieter Schickhaus (Roßwein)	am 05.04.21	seinen 80. Geburtstag
Frau Inge Reinert (Grunau)	am 05.04.21	ihren 80. Geburtstag
Herr Jakob Becker (Roßwein)	am 06.04.21	seinen 75. Geburtstag
Herr Konrad Becker (Roßwein)	am 06.04.21	seinen 75. Geburtstag
Frau Andrea Oelkers (Roßwein)	am 05.04.21	ihren 70. Geburtstag
Herr Ulrich Priebe (Roßwein)	am 06.04.21	seinen 70. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Roßwein gratuliert allen Jubilaren nachträglich recht herzlich und wünscht ihnen alles Gute sowie viel Gesundheit.

Hinweis: Nach Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt und der dazugehörigen Ortsteile werden die 70., 75., 80., 85., 90., 95. und 100. Geburtstage berücksichtigt. Außerdem werden auch alle Jubilare, die älter als 100 Jahre werden, jedes Jahr benannt. Wer dies für seine Person ausschließen möchte, wendet sich bitte an das Einwohnermeldeamt Roßwein (Telefon 034322/46614, einwohnermeldeamt@rosswein.de).

In eigener Sache

Information zur geltenden Datenschutzverordnung im Hinblick auf die Veröffentlichung von Text- und Bildmaterial in den Roßweiner Nachrichten und auf der Homepage der Stadt Roßwein

Text-, Bild- und Grafikmaterial, aus denen personenbezogene Daten bzw. Abbildungen abgeleitet werden können, sind durch diejenigen, welche diese Materialien zur Veröffentlichung an die Stadtverwaltung Roßwein zustellen, selbstständig im Sinne der Datenschutzverordnung zu verfassen. Das bedeutet, dass gegebenenfalls die Genehmigung der dargestellten Personen gegenüber dem Autor des Textes, bzw. des Bildes nachweislich erteilt wurde, bzw. dass bei Text- oder Bildmaterial, welches zitiert bzw. kopiert wird, die notwendige Zustimmung des ursprünglichen Autors eingeholt wurde.

familienpaten
mehr als zeit.

Familienpaten gesucht!

Für Kinder da sein, ihnen Zeit und Freude schenken sowie damit Unterstützung und Entlastung für Eltern anbieten. Dies leisten Familienpaten im Landkreis Mittelsachsen. Aufgrund der großen Nachfrage von Familien in allen drei Regionen Döbeln, Mittweida und Freiberg suchen wir Familienpaten.
Familienpaten können Familien mit Kind(ern), vorwiegend bis zum 3. Geburtstag, punktuell oder langfristig in konkreten Alltagsfragen, in der Erziehung und in der Freizeit begleiten. Sie bieten den Eltern eine sinnvolle, flexible und bedarfsgerechte Unterstützung im Familienalltag an, die der Entstehung von Belastungssituationen vorbeugen kann und Familien in ihrer wichtigen Aufgabe der Kindererziehung stärkt.
Zur Vorbereitung auf diese Tätigkeit wird den Familienpaten eine für sie kostenfreie dreitägige Basisschulung zu wichtigen Themen in der Zusammenarbeit mit Eltern und Kindern angeboten, die verschiedenen Themen zur kindlichen Entwicklung, Spielen mit Kindern, Erste Hilfe am Kind, Gesunde Ernährung, Kindeswohl oder auch Elterngespräche aufgreift. Ebenso werden regelmäßige Austauschtreffen mit anderen Familienpaten durchgeführt. Die Familienpaten werden durch eine sozialpädagogische Fachkraft vor Ort begleitet, die Fahrtkosten können erstattet werden und es besteht eine Haftpflicht- und Unfallversicherung im Familienpateneinsatz.

Gesucht werden engagierte Frauen und Männer aller Altersgruppen aus dem Landkreis Mittelsachsen, die sich gern etwas Zeit für Familien nehmen, diese in speziellen Lebenslagen unterstützen und sich dadurch aktiv in ihrer unmittelbaren Umgebung gesellschaftlich einbringen möchten.

Informationen

Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen schreibt Geschichtenwettbewerb für Grundschulkinder aus –

Die Lesebienchen suchen einen Namen

Die Bibliothek der Mittelsächsischen Kultur gGmbH schreibt einen Geschichtenwettbewerb aus. Teilnehmen können Kinder im Grundschulalter einzeln oder in Gruppen.

Einsendeschluss ist der 30. April 2021.

Im Mittelpunkt der Geschichte stehen die Lesebienchen. Die Figuren, die sowohl aus Plüsch als auch als digitale Bienchen existieren, wurden von der Grafikerin Bianka Behrami ins Leben gerufen.

Nun suchen die Lesebienchen einen Namen. Sehr neugierig sind sie. Was sie wohl alles erleben? Gespannt warten die Bienchen nun auf die Geschichten der Kinder.
Die schönsten und kreativsten Geschichten erhalten einen Preis und werden in einem Ausmalbuch veröffentlicht.
Die fertigen Geschichten, wie die Bienchen zu ihren Namen gekommen sind und was sie alles schon erlebt haben, sollten an die Kreisergänzungsbibliothek gesendet werden.
Gern per Post oder E-Mail: Falkenauer Straße 15, 09661 Hainichen
fahrbibliothek@kultur-mittelsachsen.de, www.kultur-mittelsachsen.de

Ein LEADER-geförderterProjekt zur Schaffung und Etablierung eines Netzwerkes zur Zukunftssicherung der Bibliotheksinfrastruktur im ländlichen Raum Mittelsachsen.

Marketing/Sonderprojekte – Julia Pikos
Brückenstraße 3, 09599 Freiberg
Telefon: 03731 7981-22, Fax: 03731 7981-29
E-Mail: j.pikos@kultur-mittelsachsen.de

Koordinatorin Leader-Projekt – Cornelia Figas
Kreisergänzungsbibliothek Mittelsachsen
Telefon: 037207 99320
E-Mail: c.figas@kultur-mittelsachsen.de
Mittelsächsische Kultur gGmbH

IHK Industrie- und Handelskammer Chemnitz Region Mittelsachsen

Kostenfreie Webinare für Führungskräfte und Personaler

Für die meisten Mitarbeiter stellen Veränderungsprozesse im Arbeitsleben eine Herausforderung dar. Gute Kommunikation und Führung sind in diesen Zeiten notwendig. Das Projekt Arbeitgeberattraktivität* der Regionalkammer Mittelsachsen bietet im April zu diesem Thema folgendes kostenfreie Webinar an:

21.04.2021, 10:30 bis 12:15 Uhr
Führen von Teams in Veränderungsprozessen
(Dokumenten-Nr. 123145741)

Weitere Informationen und die Anmeldung finden Sie unter www.chemnitz.ihk24.de unter der Eingabe der oben genannten Dokumenten-Nr. im Suchfeld.
Bei Fragen kontaktieren Sie gerne Maria Göbel (Telefon: 03731/79865-5300, E-Mail: maria.goebel@chemnitz.ihk.de).

* *Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.*

SACHSEN

Informationen

Öffentliche Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes „Obere Freiberger Mulde“ gem. § 76 SächsGemO zum Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Der AZV „Obere Freiberger Mulde“ gibt die vom Landratsamt Mittelsachsen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde am 16.03.2021 genehmigte Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2021 öffentlich bekannt:

Haushaltssatzung des AZV „Obere Freiberger Mulde“ für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der AZV „Obere Freiberger Mulde“ in seiner Verbandsversammlung am 28.01.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen: Der Haushaltsplan des AZV steht unmittelbar in Verbindung mit dem Wirtschaftsplan der OFM Abwasserentsorgung GmbH.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf ..... 36.008 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf ..... 34.078 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf ..... 1.930 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf ..... 0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf ..... 0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf ..... 0 Euro
- Gesamtergebnis auf ..... 1.930 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf ..... 0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf ..... 0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf ..... 0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf ..... 0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf ..... 1.930 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..... 36.008 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..... 34.078 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf ..... 1.930 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 0 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf ..... 1.930 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ..... 0 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf ..... 1.930 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt: entfällt

§ 6

Weitere Festsetzungen: entfällt

Roßwein, 24.03.2021

Lindner, Verbandsvorsitzender

Hinweis: Nach § 47 Abs. 2 Satz 1 und § 6 Abs. 1 .SächsKomZG i.V. m. § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist;
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat;
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a. die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b. die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Der vom Landratsamt Mittelsachsen, Untere Rechtsaufsichtsbehörde, genehmigte Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 liegt während der Dienstzeiten (Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr, Montag und Donnerstag 13 bis 16.30 Uhr, Dienstag 13 bis 18 Uhr) in der Geschäftsstelle in der Niederstadtgraben 1 in 04741 Roßwein ab dem 12.04.2021 bis zum 21.04.2021 zur Einsicht öffentlich aus.

Roßwein, 24.03.2021

Lindner, Vorsitzender des AZV „Obere Freiberger Mulde“

Informationen

Mach mit! Beteilige Dich beim Bürgerhaushalt 2021! Verwirkliche Deine Ideen!

Mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 hat sich der Stadtrat der Stadt Roßwein entschieden, das Projekt des Bürgerhaushaltes wieder zu unterstützen. Mit dem Projekt Bürgerhaushalt soll ein öffentliches Beteiligungsverfahren in Gang gesetzt werden, bei dem die Bürgerinnen und Bürger unserer Kommune sich durch eigene Bürgerprojekte in die Entwicklung und Verbesserung des Lebens- und Wohnumfeldes einbringen können. Im Haushaltsjahr 2021 stellt die Stadt Roßwein insgesamt 10.000 € für die Umsetzung von Bürgerideen und Bürgerprojekten zur Verfügung. So stehen für den Wirkungsbereich der Ortschaftsräte in Gleisberg und Niederstriegis jeweils 2.5000 € zur Verfügung.
Für das Stadtgebiet Roßwein sowie die nicht von Ortschaftsräten vertretenen Ortsteile stehen 5.000 € für Bürgerprojekte zur Verfügung. Nach einem entsprechenden Auswahlverfahren werden dann die eingereichten Bürgerprojekte entweder durch die jeweiligen Ortschaftsräte priorisiert und entschieden, oder durch den Technischen Ausschuss, Umwelt, Kultur und Soziales eine Prioritätenliste zur Umsetzung beschlossen. Erklärtes Ziel des Bürgerhaushaltes ist es, das Gemeinschaftsdenken und die Verantwortung unserer Bürgerschaft zu fördern und die Menschen vor Ort in ihrer Eigeninitiative und der Möglichkeit, Verbesserungen eigenverantwortlich herbeizuführen, zu stärken. Es ist dem Stadtrat dabei wichtig, dass es sich bei den Bürgerprojekten um keine 100%-ige Finanzierung handelt, sondern ein gewisses Maß an Eigeninitiative voraussetzt, damit eine Förderung gewährt werden kann. Zudem muss der jeweils eingereichte Vorschlag einer Vielzahl von Einwohnern und der Allgemeinheit Nutzen bringen. Die Vorschläge für ein Bürgerprojekt können von Privatpersonen, Vereinen und Initiativen der Stadt und der Ortsteile eingereicht werden.

Wie funktioniert nun der Bürgerhaushalt der Stadt Roßwein und wie kann man dabei mitmachen?

1. Bewerben für Mittel aus dem Bürgerhaushalt kann sich jeder Einwohner, Verein oder Initiative der Stadt Roßwein, die eine Idee, einen Vorschlag umsetzen wollen, mit welcher man die Stadt lebenswerter gestalten und kulturell bereichern kann. Hier sind alle Ideen und Vorschläge willkommen – ob zum Beispiel Spielplatzbau, Sitzecken, ob Feste, Kultur oder Veranstaltungen – vieles ist vorstellbar.
2. Diese Idee ist vom Antragsteller aufzuschreiben und als leicht verständliches Konzept zusammenzufassen. Beschrieben werden soll das Ziel des Vorhabens. Eine Kostenschätzung und die möglichen Arten der Eigenleistung sind vom Antragsteller ebenfalls anzugeben. Die Eigenleistung pro Projekt soll 10 % der Gesamtsumme betragen. Als Eigenleistungen werden die Arbeitsleistung des Antragstellers, das Projektmanagement oder finanzielle Mittel anerkannt. Die Stadtverwaltung bietet für die Projektbeantragung ein Musterformular an. Zudem muss klar sein, wer hinter dem Projekt steht.
3. Wichtige Voraussetzung für das eingereichte Projekt ist die Beteiligung der übrigen Einwohner. Jedes vorgeschlagene Projekt, jeder Vorschlag, jede Idee benötigt die Zustimmung und Begeisterung der Bürger. Durch mindestens 20 Bürger, die das Projekt mit Name, Adresse und Unterschrift unterstützen, ist die Voraussetzung geschaffen, um am Wettbewerb teilzunehmen. Die Unterstützer müssen nicht zwingend an der Maßnahme beteiligt sein. Es geht hierbei nur darum, dass ein Projekt in den Augen der Bürger auch wirklich Relevanz für die Stadt und die Ortsteile besitzt. Je mehr Unterstützer desto besser! Des Weiteren sollte jeder Verantwortliche des Projektes die Umsetzung mit Bildaufnahmen und kleinen Textbeiträgen dokumentieren, damit diese veröffentlicht werden können. Der Kreativität sind hierbei keine Grenzen gesetzt.
4. Die Projektkonzepte, Vorschläge und Ideen für das Jahr 2021 können bis zum **30.04.2021** folgendermaßen eingereicht werden: per E-Mail an buergerhaushalt@rosswein.de und zum anderen per Musterantrag schriftlich an die Stadtverwaltung Roßwein. Wir wollen, dass die Wege so einfach wie möglich gehalten sind. Die Einreichung der Ideen per E-Mail oder schriftlich eröffnet Jung und Alt den Weg, problemlos einen Antrag einzureichen.
5. Jetzt beginnt die heiße Phase! Alle Ideen werden von der Verwaltung auf die Machbarkeit geprüft und danach vom Ortschaftsrat oder dem TAKS bewertet und kommentiert. Dort wird diskutiert, sich über die einzelnen Projekte ausgetauscht und eine Favoritenliste für die Umsetzung erstellt.
6. In einer öffentlichen Sitzung wird dann der Stadtrat über die Vergabe der Projekte beschließen. Wir erwarten, dass hier sicher ausgewählt werden muss, was im ersten Anlauf unterstützt werden kann und was nicht. Hierbei werden unter anderem Kriterien sein, wie viele Unterstützer das jeweilige Projekt gefunden hat und wie es vom Ortschaftsrat bzw. TAKS bewertet wurde. Sollte ein Projekt keine Unterstützung erfahren, kann es direkt im kommenden Jahr wieder gemeldet werden. Ebenso ist es ein Ziel von Stadtrat und Verwaltung, dass für besonders interessante Projekte auch andere Wege und Möglichkeiten der Umsetzung bereitgestellt werden.
7. Im Amtsblatt „Roßweiner Nachrichten“ werden wir regelmäßig die Projekte und ihre Zwischenstände veröffentlichen, so dass auch all die Menschen einen Überblick über die Projekte erhalten, die mit dem Internet nicht so gerne umgehen. Wenn Bürger Fragen haben, dann schreiben Sie einfach eine Mail an **buergerhaushalt@rosswein.de** oder rufen einfach bei der Stadt Roßwein, Frau Michaela Neubert bzw. dem Bürgermeister Veit Lindner an. Wir erklären allen Bürgern gern, wie auch ihre Idee dabei sein kann.
8. Für den Ortsteil Gleisberg mit Wetterwitz und Wettersdorf sowie für den Ortsteil Niederstriegis mit Mahlitzsch, Hohenlauft, Grunau, Littdorf und Otzdorf stehen im Jahr 2021 jeweils 2.500 Euro im Bürgerhaushalt zur Verfügung. Für alle anderen Ortsteile und das Stadtgebiet Roßwein sind insgesamt 5.000 Euro im Bürgerhaushalt verankert. Die im Jahr 2021 beschlossenen Bürgerprojekte müssen bis **spätestens 31. März 2022** durchgeführt und abgerechnet werden.
9. Die finanzielle Unterstützung von Jubiläumsveranstaltungen wird auf 400,00 € pro Veranstaltung begrenzt.
   Die Unterstützung von Fest- bzw. Kulturveranstaltungen wird auf jeweils 300,00 € pro Projekt festgelegt.
   Insgesamt werden maximal 1/3 der im Bürgerhaushalt zur Verfügung stehenden Mittel für Feste, Fest-, Kultur- und Jubiläumsveranstaltungen bereitgestellt.

Der Bürgerhaushalt steht nicht für die Erfüllung der Pflichtaufgaben und Projekte der zu den Pflichtaufgaben der Stadt Roßwein gehörenden Einrichtungen zur Verfügung. Die Projekte sollen so durchgeführt und organisiert werden, dass Folgekosten für die Stadt gering ausfallen oder mittels Beschluss bestätigt werden.

Informationen

Stadtverwaltung Roßwein erhält im März 2021 gleich zwei Bilder von Roßweiner Malern

Jeweils ein Bild von Horst Knoth und eines von Albin Tippmann – beides Roßweiner Maler – wurden von ihren Eigentümerinnen der Stadt Roßwein übereignet.

Folgende Anfrage erreichte uns am 01. März 2021 von der Chemnitzer Textilrestauratorin Barbara Müller. Sie hat beim Ordnen des Nachlasses Ihrer Eltern bzw. Großeltern ein Bild mit einem Roßweiner Motiv gefunden. Bei genauer Betrachtung handelte es sich um einen Druck von einem Bild des sächsischen Malers Albin Tippmann. Jener ist in Roßwein kein Unbekannter, da er verschiedenste Roßweiner Ansichten (möglicherweise als Auftragsarbeiten) in seinen Bildern darstellte.

„Sehr geehrte Frau Lammay,
im Nachlass meiner Mutter fand ich ein Bild mit einer Stadtansicht von Roßwein, datiert auf das Jahr 1914. Es handelt sich um einen Druck von Albin Tippmann – einem Münchner Maler mit sächsischen Wurzeln. Der Liedtext stammt von Ernst Alexander Tippmann, welcher Lehrer in Roßwein war (vielleicht der Bruder?).
Dieses Bild möchte ich gern der Stadt Roßwein in Form einer Schenkung übergeben.

Nun zur Familiengeschichte:
Meine Urgroßeltern, der Kaufmann Emil Bretschneider und seine Frau Martha, wohnten auf der Döbelner Str. 63 in Roßwein. Sie besaßen ein Textil? – Geschäft (Siehe Foto!). Aus der

Ehe gingen zwei Kinder hervor. Der Sohn Rudolf Bretschneider (geb. 1892 in Roßwein), der später nach Amerika auswanderte und die Tochter Charlotte Bretschneider, geb. 1889 in Reudnitz.
Ich vermute, daß das Bild meiner Großmutter, Charlotte Richter, geb. Bretschneider gehörte, die nach ihrer Heirat 1911 nach Frankenberg zog. Als Erinnerung an ihre Heimatstadt Roßwein, in der sie auch später noch oft und gern zu Besuch war.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Müller
aus Chemnitz

Eine zweite Anfrage erreicht uns am 02. März 2021 von Frau Ute Lomtscher aus der Christlichen Buchhandlung Roßwein. Sie hat ein Aquarell von dem bekannten Roßweiner Maler Horst Knoth mit dem Bildtitel „Burg Kriebstein“ an die Stadt Roßwein übergeben.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Nachlass meiner Mutter befindet sich das Bild von der Burg Kriebstein, welches der Roßweiner Maler Horst Knoth in ihrem Auftrag gemalt hat.

Meine Mutter, Annelies Richter, geb. Nitzsche, geboren 15.09.1939 in Wurzen – verstorben 28.02. 2018, wuchs aufgrund ihrer Körperbehinderung bei ihren Großeltern in Kriebethal auf und hatte immer eine schöne Erinnerung an die Burg, die Zschopau und die Umgebung. (Lehre in Waldheim, Junge Gemeinde in Grünlichtenberg)
Deshalb hat sie Horst Knoth 1995 mit dem Bild nach einer Fotografie beauftragt. Es zeigt die Burg im Winter und einmal nicht von der üblichen Seite, dem gegenüberliegenden Zschopau-Ufer oder dem Ehrenberger Berg, sondern vom Burgberg oberhalb der Burgbrücke.
Das Bild hing lange in unserem Wohnzimmer. Ihre letzten 6 Lebensjahre verbrachte meine Mutter im SPH Berta Börner und auch dort hing das Bild in ihrem Zimmer über dem Schreibtisch.

Ich möchte der Stadt Roßwein das Bild als Schenkung überlassen. Es ist eine schöne Erinnerung an den Maler und meine Mutter, die beide in der Stadt Roßwein bekannt waren.

Mit freundlichen Grüßen
Ute Lomtscher

Der Bürgermeister der Stadt Roßwein dankt im Namen der Stadt Roßwein Frau Müller und Frau Lomtscher herzlich für die Schenkung!

KIRCHENNACHRICHTEN

Kirchennachrichten der Kirchgemeinde Marienkirchgemeinde im Striegistal

11. April: 10:00 Uhr, Greifendorf
18. April: 09:00 Uhr, Etzdorf, 10:30 Uhr Gleisberg
25. April: 09:00 Uhr, Marbach, 10:30 Uhr, Greifendorf
2. Mai: 10:00 Uhr, Trinitatiskirche Hainichen, Musikalischer Gottesdienst
9. Mai: 10:00 Uhr, Gleisberg, Abschluss der Bibelwoche
13. Mai, Christi Himmelfahrt: 10:00 Uhr Etzdorf, Familiengottesdienst

Gemeindeveranstaltungen und Corona
Aktuelle Hinweise zu unseren Veranstaltungen und den Hygieneregeln finden Sie auf der Website www.marienkirchgemeinde.de
Bitte bringen Sie möglichst den Vordruck zur Kontaktverfolgung zum Gottesdienst bereits ausgefüllt mit, um Wartezeiten am Eingang zu vermeiden! Zum Download unter www.marienkirchgemeinde.de/gemeindeveranstaltungen-und-corona

NACHRICHTEN

Verkauf des Pfarrhauses in Greifendorf
Seit vielen Jahren ändern sich immer schneller die Strukturen unserer Kirchgemeinden. Die Regionen werden größer, die Mitarbeiter und Gemeindeglieder weniger. Das alles hat Auswirkungen auf unsere Gebäude. In den letzten Jahren wurde deutlich, dass wir einige unserer Gebäude langfristig weder unterhalten noch sanieren können. Aus diesem Grund hat unser Kirchenvorstand beschlossen, das Pfarrhaus in Greifendorf zu verkaufen. Bis es wirklich zu einem Verkauf kommt, wird es sicher noch einige Zeit dauern. Etliches muss geregelt und bedacht werden. Wir beabsichtigen aber, die ersten Schritte auf diesem Weg zu gehen. Sich von Gebäuden zu trennen, die eine sehr lange Zeit einer Gemeinde gehört haben, ist nie leicht. Mit Häusern sind Erinnerungen und Lebenswege verbunden. Manches davon vermittelt das Gefühl von Heimat. Diese schweren Entscheidungen sind aber nötig, damit auch in den kommenden Jahren die Arbeit mit den Menschen in unserer Gemeinde getan werden kann. *Pfr. Jörg Matthies*

Kirchgeld
Ein herzliches Dankeschön allen Kirchgemeindegliedern für die Zahlung des Kirchgeldes im vergangenen Jahr. In den Monaten Juni/Juli 2021 geht wieder ein Kirchgeldbescheid an sie heraus, womit wir um ihre Unterstützung bitten. Das Kirchgeld verbleibt zu 100 Prozent in der Kirchgemeinde. Natürlich können sie ihr Kirchgeld bis dahin schon überweisen oder in den Kirchkanzleien bar bezahlen. Besten Dank im Voraus.
Brigitte Harzbecher

Offene Kirche in Greifendorf
Nach Ostern ist die Greifendorfer Kirche wieder samstags von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr zur stillen Einkehr offen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter freuen sich auf Ihren Besuch. *Brigitte Harzbecher*

KONTAKT

Unsere Kirchgemeindebüros sind wieder wie folgt geöffnet:
- Pfarramt Marbach, Hauptstraße 130
  Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr, 16.00 bis 17.00 Uhr
  Mittwoch 09.00 bis 11.30 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr
  Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr
- Gleisberg, Chorener Straße 4
  Erster Montag im Monat 17.00 bis 18.00 Uhr
- Greifendorf, Döbelner Straße 11
  Erster Dienstag im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr
- Etzdorf, Waldheimer Straße 17
  Erster Mittwoch im Monat 16.00 bis 17.00 Uhr

– **Pfarrer Jörg Matthies,** Tel. 034322 669910, Mobil: 0176 5367 0971, E-Mail: joerg.matthies@evlks.de
– **Ines Arnold,** Kanzlei Marbach, Tel. 034322 43130, E-Mail: kg.marbach@evlks.de
– **Brigitte Harzbecher,** Tel. 01523 6750543, E-Mail: Brigitte.Harzbecher@evlks.de
– **Matthias Peschel,** Tel. 034322 42389
  E-Mail Marienkirchgemeinde: kg.marbach@evlks.de

Internet: www.marienkirchgemeinde.de

Kirchennachrichten der Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis

Nächste Gottesdienste

Sonntag, 11.04.2021
10.00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Roßwein

Sonntag, 18.04.2021
09.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein
10.30 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis

Sonntag, 25.04.2021
10.00 Uhr Konfirmation in Roßwein

Sonntag, 02.05.2021
10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Beginn der Bibelwoche in Hainichen

Sonntag, 09.05.2021
09.00 Uhr Gottesdienst in Roßwein
10.30 Uhr Gottesdienst in Niederstriegis

13.05.2021 – Himmelfahrt
10.00 Uhr Gottesdienst in Etzdorf

Weitere Veranstaltungen

- **Sonntag, 02.05.**
  Hüpfen und Hoffen (Lukas 1, 39–56)
  Gottesdienst in Hainichen/ D. Scherzer
- **Montag, 03.05.**
  Rufen und Berufen (Lukas 5, 1–11) J. Matthies
- **Dienstag, 04.05.**
  Geben und Vergeben (Lukas 7, 36–50), F. Scherzer
- **Mittwoch, 05.05.**
  Hören und Handeln (Lukas 10, 38–42), T. Erler
- **Donnerstag, 06.05.**
  Kommen und Gehen (Lukas24, 13-35), H. Jadatz
- **Freitag, 07.05.**
  Heilen und Danken (Lukas 17, 11–19), H. Günther

Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen während den Corona-Beschränkungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen und unser Internetseite www.kirche-rosswein-niederstriegis.de. Diese werden ständig aktualisiert.

Ansprechpartner

Pfarramt Roßwein,
Tel. 034322/43480, E-Mail: kg.rosswein@evlks.de
Pfarrer Dr. Jadatz,
Telefon 034322 /40650
Friedhofsverwaltung Roßwein-Niederstriegis
Herr Fritz, Telefon 0163 777 84 77 für Bestattungsanmeldung/Beratung
Pfarramt Niederstriegis,
Tel. 03431 / 626922, E-Mail: kg.niederstriegis@evlks.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Öffentliche Bekanntmachung
Friedhofsgebührenordnung (FriedhGO) vom 01.05.2021 für die Friedhöfe der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (ABl. S. A 33) in der jeweils geltenden Fassung und § 12 Absatz 1 der Rechtsverordnung über das kirchliche Friedhofswesen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens (Friedhofsverordnung – FriedhVO) vom 9. Mai 1995 (Amtsblatt 1995, S. A 81) hat die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis die folgende Gebührenordnung für ihren Stadtfriedhof in Roßwein mit Ortsteilfriedhof in Niederstriegis beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sowie für sonstige in § 8 aufgeführte Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Gebührenordnung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner der Benutzungsgebühr ist
1. wer die Bestattung oder sonstige gebührenpflichtige Leistung nach dieser Ordnung beantragt oder durch ihm zurechenbares Verhalten ausgelöst hat,
2. wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erworben oder verlängert hat,
3. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Gebührenschuldner der Verwaltungsgebühr ist
1. wer die Verwaltungshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird,
2. wer die Gebührenschuld gegenüber der Friedhofsverwaltung durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder wer für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht
- für Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der jeweiligen gebührenpflichtigen Leistung.
- für Grabnutzungsgebühren sowie Friedhofsunterhaltungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte oder mit der Festlegung der Verlängerung des Nutzungsrechtes für den Zeitraum der gesamten Verlängerung der Grabstätte.
- für Bestattungsgebühren mit der Bestattung.
- für Verwaltungsgebühren mit der Vornahme der Verwaltungshandlung.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebühren werden nach Bekanntgabe des schriftlichen Gebührenbescheids fällig und sind innerhalb der dort angegebenen Zahlungsfrist an die Friedhofskasse zu entrichten.

(2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Bestattungen nicht verlangt werden.

(3) Nutzungsgebühren sowie Gebühren für Gemeinschaftsgräber werden für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

§ 5 Mahnung und Vollstreckung rückständiger Gebühren

(1) Für schriftliche Mahnungen ist der dafür anfallende Aufwand durch den Gebührenschuldner zu erstatten.

(2) Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen. Die Kosten der Vollstreckung hat der Vollstreckungsschuldner zu tragen.

§ 6 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht.

§ 7 Gebührentarif

A. Benutzungsgebühren

I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten

1. Reihengrabstätten

1.1 für Verstorbene vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre)	250,00 €
1.2 für Verstorbene ab Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 20 Jahre)	650,00 €

2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)

2.1 für Sargbestattungen	
2.1.1 Wahleinzelgrabstelle	950,00 €
2.1.2 Wahldoppelgrabstelle	1.500,00 €
2.1.3 Wahldreifachstelle/Gruft	2.250,00 €
2.1.4 Wahlvierfachstelle	3.000,00 €
2.2 für Urnenbeisetzungen	
2.2.1 Wahleinzelgrabstelle (max. 2 Urnen)	950,00 €
2.2.2 Wahldoppelgrabstelle (max. 4 Urnen)	1.500,00 €
2.3 Gebühr für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach	
2.1.1	47,50 €
2.1.2	75,00 €
2.1.3	112,50 €
2.1.4	150,00 €
2.2.1	47,50 €
2.2.2	75,00 €

II. Gebühren für die Bestattung:

(Verwaltungs- u. Organisationsaufwand im Zusammenhang mit der Bestattung, Aufwand für Grabherstellung etc.)

1.1 Sargbestattung (Verstorbene bis 2 Jahre)	300,00 €
1.2 Sargbestattung (Verstorbene ab 2 Jahre)	565,00 €
1.3 Urnenbeisetzung	265,00 €
1.4 Gebühr für Träger/ Begleitung Trauerfeier	35,00 €

III. Umbettungen, Ausbettungen

1. Urne

1.1 Umbettungen auf demselben Friedhof Ausheben und Verfüllen des Grabes	265,00 €
1.2 Umbettungen auf demselben Friedhof Beisetzung der Urne	265,00 €
1.3 Ausbettungen bei Überführung auf einen fremden Friedhof (ohne Überführungskosten)	265,00 €
1.4 Urnenversand	50,00 €

2. Sarg
Bei Umbettungen von Särgen wird nach § 8 verfahren.

IV. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Zur Finanzierung der Kosten für die laufende Unterhaltung der allgemeinen Friedhofsanlage wird von allen Nutzungsberechtigten (Inhaber eines Grabnutzungsrechts) auf Dauer des Nutzungsrechtes eine jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Grablager erhoben.
Die Höhe der jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühr beträgt pro Grablager:

1.1 Wahleinzelgrabstelle, Reihengrab	25,00 €
1.2 Wahldoppelgrabstelle, Familienstelle	24,00 €
1.3 Dreifachgrabstelle/ Vierfachgrabstelle	23,00 €

Sie ist bis zum 30. Juni des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

V. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle:

1. Gebühr für die Benutzung der Friedhofskapelle Roßwein pro Benutzung	125,00 €
2. Benutzung der Friedhofskapelle Roßwein für eine Abschiednahme (maximale Nutzungszeit 15 min)	90,00 €
3. Gebühr für die Benutzung der Winterkirche Niederstriegis pro Benutzung	95,00 €
4. Grunddekoration	20,00 €
5. Aufbahrung	45,00 €

KIRCHENNACHRICHTEN

VI. Gebühren für Gemeinschaftsgrabanlagen

1. Urnenbestattungen

1.1 Gemeinschaftsgrab (inkl. Namensnennung und aller Gebühren) 2.990,00 €

1.2 Baumbestattung (inkl. Namensnennung und aller Gebühren) 2.900,00 €

1.3 Urnenreihengrab mit Dauerbepflanzung und Dauergrabpflege 1 Urne (Grab-, Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren für eine Nutzungszeit von 20 Jahren sind enthalten, zuzüglich Beisetzungskosten laut Gebührenordnung) 3.500,00 €

1.4 Partnergrab mit Dauerbepflanzung und Dauergrabpflege max. 2 Urnen (Grab-, Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren für eine Nutzungszeit von 20 Jahren sind enthalten, zuzüglich Beisetzungskosten laut Gebührenordnung) 3.800,00 €

1.5 Roßweiner Ruhegarten (nur Stadtfriedhof Roßwein) max. 2 Urnen (Grab-, Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren für eine Nutzungszeit von 20 Jahren sind enthalten, zuzüglich Beisetzungskosten laut Gebührenordnung) 3.950,00 €

1.5.1 Gebühr Grabmal/ Schriftsatz je Beisetzung (Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr) 410,00 €

1.6.3 Kolumbarium (nur Stadtfriedhof Roßwein) max. 2 Urnen (Nutzungs-, Friedhofsunterhaltungsgebühren, Pflege und Erneuerung der Außenanlagen, Instandhaltung und Grabplatte sind enthalten, zuzüglich Beisetzungskosten laut Gebührenordnung) 3.750,00 €

1.6.1 Gebühr pro Schriftsatz je Beisetzung (Vor-/Nachname, Geb.-/Sterbejahr) 260,00 €

1.7 Partnergrab am Baum (Grab-, Friedhofsunterhaltungs- und Pflegegebühren für eine Nutzungszeit von 20 Jahren sind enthalten, zuzüglich Beisetzungskosten laut Gebührenordnung) 4.050,00 €

1.7.1 Gebühr Grabmal/ Schriftsatz je Beisetzung (Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbejahr) 480,00 €

B. Verwaltungsgebühren

1. Genehmigung für die Errichtung eines Grabmals sowie anderer baulicher Anlagen (z. B. Einfassungen) 42,00 €
2. Genehmigung für die Veränderung eines Grabmales oder der Ergänzung von Inschriften oder anderer baulicher Maßnahmen 21,00 €
3. Zulassung eines Gewerbetreibenden auf dem Friedhof 42,00 €
4. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 5,00 €
6. Mahnung 7,50 €
7. Nachforschungen, Anschriften suchen (für erhöhte Aufwendungen sind 15,00 € je angefangene Stunde zusätzlich zu entrichten) 15,00 €

§ 8 Besondere zusätzliche Leistungen

Besondere zusätzliche Leistungen oder Kosten, für die kein Gebührentarif vorgesehen ist, werden von der Friedhofsverwaltung nach dem jeweiligen Aufwand berechnet.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut im Amtsblatt Roßwein

(3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus bei der Friedhofsverwaltung und im Pfarramt Roßwein.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Leipzig am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung Roßwein vom 01.07.2013 einschließlich aller Nachträge und die Friedhofsgebührenordnung Niederstriegis vom 02.01.2002 einschließlich aller Nachträge außer Kraft.

Roßwein, den 02.03.2021

Siegel

Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Roßwein-Niederstriegis

(Vorsitzender) (Mitglied)

Kirchenaufsichtlich bestätigt:

Leipzig, den 16. März 2021

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Leipzig

OKR Teichmann
Leiter Regionalkirchenamt

KIRCHENNACHRICHTEN | VERANSTALTUNGSKALENDER | VEREINSNACHRICHTEN

Der Kirchgemeindeteil Knobelsdorf-Otzdorf lädt herzlich ein

Sonntag, 11.4.2021
09.00 Uhr Knobelsdorf
Predigtgottesdienst Superintendent i. R. Rudolph

Sonntag, 18. 4.2021
09.00 Uhr Otzdorf – Predigtgottesdienst Pfarrer Richber

Sonntag, 02.05.2021
09.00 Uhr Otzdorf – Predigtgottesdienst Kreskowsky

- **Weitere Informationen finden Sie unter:**
  http://www.kirchgemeinde-waldheim-geringswalde.de/
- **Kontakt:**
  Ev. Luth. Kirchgemeinde Knobelsdorf – Otzdorf
  Pfarramts- und Friedhofverwaltung
  Pfarrer Richber
  Telefon: 03 43 27/6 82 37

Veranstaltungskalender der Stadt Roßwein – Änderungen vorbehalten (Stand 17.03.2021)

- **Hinweis:**
  Aufgrund der derzeitigen coronabedingten Einschränkungen werden Termine nur unter Vorbehalt veröffentlicht. Informieren Sie sich beim Veranstalter, ob und unter welchen Umständen die Veranstaltung stattfindet. Die Kontakte finden Sie auf der Homepage der Stadt Roßwein www.rosswein.de

Veranstaltung, Veranstalter, Veranstaltungsort

April 2021

- **10.04., 14.00 bis 17.00 Uhr**
  Museum und Schmiede geöffnet, Heimatverein Niederstriegis, Heimatmuseum Niederstriegis, Littdorf, An der Schnauder 21
- **10.04., ganztägig**
  Sachsen Dreier, ESV Lok Döbeln, Abteilung Bergsteigen und Wandern – **ABGESAGT, siehe Text – nebenstehend**
- **30.04. bis 01.05.**
  Tag der offenen Tür, Horses & Western Life
  Reitverein Gleisberg e.V., Wetterwitzer Straße 4, 04741 Roßwein, OT Gleisberg

Mai 2021

- **01.05.**
  Tag der offenen Tür, Horses & Western Life
  Reitverein Gleisberg e.V., Wetterwitzer Straße 4, 04741 Roßwein, OT Gleisberg
- **01.05., 10.00 Uhr** (siehe Seite 8)
  Eröffnung Bergbaulehrpfad, Stadt Roßwein, Bürgermeister
- **01.05.**
  Maifeuer mit Feuerschalen, Verein Wetterhöhe 318 e.V.
  Festplatz/Spielplatz
- **08./09.05.**
  Vereinswochenende, siehe Seite 3
- **21.05., 19.00 Uhr**
  Midissage Stefan Rochler, Stadtverwaltung Roßwein, Rathausgalerie
- **22. bis 23.05.**
  Westernreitturnier und 25 Jahre Reitverein Gleisberg, Horses & Western Life, Reitverein Gleisberg e.V., Wetterwitzer Straße 4, 04741 Roßwein, OT Gleisberg
- **26.05., 19.00 Uhr**
  Textilzirkel-Treff, Textilzirkel Gleisberg, Dorfgemeinschaftshaus

Die Katzeninitiative Roßwein (K-I-R) informiert:

Liebe Katzenfreund*innen,

gern hätten wir im Februar mehr geschafft. Aber der Wintereinbruch und eine längere Krankheit von Frau Filla haben uns ausgebremst. Unsere einzigen Tätigkeiten bestanden darin, die Streuner täglich mit warmen Futter und Milch zu versorgen und ein paar Plätze zum Aufwärmen nach den Frostnächten bereitzustellen.

Dies ist gelungen, alle Tiere haben die Kältewelle überlebt. Max und Krümel sind auch genesen. Die Kosten dafür haben aber alle unsere Reserven aufgebraucht. Wir können nur noch Krümel kastriern. Aber wenn alles gut läuft, sind beide vermittelt, wenn Sie dies lesen. Interessenten gibt es und sie werden Nachbarn von Keks und Ninja (Juni 2020, Katzenkinder von der Wanne).

Drücken Sie uns die Daumen. Bis dahin, bleiben Sie gesund

Ihre K-I-R

Der diesjährige SACHSEN-DREIER …

… wird wegen der Corona-Pandemie auf den 2. Oktober 2021 verschoben.

Für alle, die es nicht erwarten können, stellen wir fünf Wanderstrecken + GPS-Tracks zum „Selbermachen“ zur Verfügung.
Download seit 06. April 2021 auf www.sachsen-3er.de möglich.
Viel Spaß beim Wandern!

Das Organisationsteam

VEREINSNACHRICHTEN

Die Niederstriegiser Handarbeitsfrauen informieren:

Informationen zum Bürgerhaushalt 2020

Alles zu kaufen war im letzten Jahr einfacher, als alles andere von unserem Projekt (u.a. der Verkauf auf dem Weihnachtsmarkt) zu verwirklichen.
Spinnrad und Kardiergerät wurden ausprobiert. Die Nähmaschine wurde u. a. für Reparaturen für den Kindergarten genutzt.

Einige Sachen haben wir von der erworbenen Wolle in der kurzen Zeit der möglichen Treffen hergestellt. Verschiedenes wird jetzt zu Hause benutzt bzw. weiter verarbeitet.
Da der Weihnachtsmarkt ausfiel, konnten wir trotzdem ein paar Handarbeiten verkaufen. Das Geld wurde für unseren Eigenanteil verwendet.
Sobald wir uns wieder treffen dürfen, werden wir alle Maschinen und Materialien effektiv nutzen und viele nützliche Sachen für den nächsten Weihnachtsmarkt herstellen.
Unser Angebot an Handarbeitstechniken haben wir erweitern können, dank der Zuwendung durch den Bürgerhaushalt. Hoffen wir, dass es diese Zuwendungen auch in Zukunft geben kann.
Schön wäre es, wenn sich noch ein paar Interessierte uns anschließen würden. Sollte jemand fertige Handarbeitssachen benötigen, so kann er sich bei uns ebenfalls melden.

Die Niederstriegiser Handarbeitsfrauen
M. Finsterbuch Telefon 03431 617904, H. Jakob Telefon 034322 45734

Der Roßweiner Sportverein – Abteilung Schwimmen informiert

Altpapier und Schrottsammlung der Schwimmer*innen des Roßweiner Sportvereins e.V.

Am 11.05.2021 sammeln wir ab 15.30 Uhr wieder Altpapier und Schrott im gesamten Stadtgebiet Roßwein. Die zentrale Abgabestelle ist am Stadtbad Roßwein in der Stadtbadstraße.

Wenn es Ihnen nicht möglich ist, das Altpapier an der Sammelstelle abzugeben, können wir es auch bei Ihnen zu Hause abholen.

Hierzu können Sie uns telefonisch am Montag von 13.30 bis 18.00 Uhr unter folgender Nummer 01522-5109616 kontaktieren.
Bitte legen Sie das Papier hierzu sichtbar und sicher bereit.

Wichtiger Hinweis zwecks der Sammlung!
Altpapier (keine Pappe), Schrott (keine Kühlschränke/Kühltruhen/Fernseher/Monitore).

Wir danken Ihnen im Voraus!

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspendetermine in Roßwein für das Jahr 2021

Der DRK Blutspendedienst Nord-Ost gGmbH wird im Jahr 2021 an folgenden Terminen in der Oberschule „Geschwister Scholl“, jeweils in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr Blutspendetermine in Roßwein anbieten:

- **18. Mai 2021**
- **20. Juli 2021**
- **12. Oktober 2021**

DRK Blutspendedienst Nord-Ost – Gemeinnützige GmbH
Institut Dresden, Öffentlichkeitsarbeit
Blasewitzer Straße 68/70, 01307 Dresden, Telefon: 0351 445080

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/ erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11.
Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Bitte Personalausweis mitbringen.

VEREINSNACHRICHTEN

Willkommen im Grünen!

Wenn die Wohnung zu eng wird, bieten wir die Alternative.

Werden Sie Kleingärtner,

- hier kommen Sie der Natur ein Stückchen näher
- hier können Sie Ideen verwirklichen
- hier gibt es Erholung für die ganze Familie
- und das Schönste: Obst, Gemüse und Blumen aus eigener Ernte.

Ein Stück Erde, das man sich leisten kann – den Kleingarten auf Pacht!
Bei Interesse können Sie sich an folgende Vereine wenden:

- **Kleingartenverein „Wunderburg Roßwein“ e.V.** – an der Wunderburg – Ansprechpartner: André Burkhardt, Tel.: 0173/8186306
- **Gartengruppe „Am Weinberg“ e.V.** – Erholung im Neubaugebiet – Ansprechpartner: Klaus-Peter Hawerda, Tel.: 034322/43688, E-Mail: Klaus-Peter.Hawerda@t-online.de
- **Gartengruppe „Ost“ Roßwein e.V.** – zwischen Hartenberg und Gersdorf – Ansprechpartner: Joachim Moche, Tel.: 034322/41232
- **Gartenverein Muldental e.V.** – im schönen Muldental – Ansprechpartner: Matthias Singer, Tel.: 034322/41251, 0174 6567709
- **Gartengruppe Seifersdorf e.V.** – an der ehemaligen Schule Seifersdorf – Ansprechpartner: Laszlo Mesics, Tel.: 034322/43105
- **Kleingartenverein „Waldfrieden“ e.V.** – auf dem Hartenberg – Ansprechpartner: Niels Hoffmann, Tel.: 0152 56101169
- **Rassekaninchenzüchterverein S 464 Roßwein e.V.** – Gartenanlage in Troischau, Kleintierhaltung möglich – Ansprechpartner: Annett Prill, Tel.: 034322/45073, 0172 9287274

Communitas-Katholische Jugend im Landkreis Mittweida e. V.

Thomas Kretschmann, Geschäftsführer der Naturbrennstoffe Kretschmann OHG Hainichen und Projektleiter des Vereins Communitas, gab dem Döbelner Anzeiger Informationen zur augenblicklichen Lage in Sachen Hilfstransporte nach Litauen. Ein entsprechender Artikel dazu wurde am 11.03.2021 im Döbelner Anzeiger veröffentlicht.
Hier konnte man lesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Einschränkungen für geraume Zeit keine Hilfsgütertransporte nach Litauen durchgeführt werden konnten.
Sammlungsaktionen (Sach- sowie Geldspenden) konnten nicht stattfinden und es konnte sich keine größere Anzahl von freiwilligen Helfern beteiligen.
Mitte März startete nun endlich wieder ein solcher Transport nach Jurbarkas. Hier waren überwiegend Spenden für das ansässige Krankenhaus zusammengestellt worden.

Raminta Kretschmann und Lina Simkaitiene von der Firma Naturbrennstoffe halfen beim Beladen des Sattelzuges am 8. März.

Bereits 48 Stunden nach dem Start in Hainichen konnte der Lkw im litauischen Jurbarkas entladen werden.

Um die Hilfsgütertransporte, die eine wesentliche Unterstützung für die litauische Gemeinde darstellt, auch zukünftig wieder sicherzustellen, möchten wir hier nochmals die notwendigen Informationen und Kontaktdaten von Communitas veröffentlichen.

Sach- und Geldspenden werden wochentags von 9 bis 17 Uhr und samstags 9 bis 11 Uhr bei der Firma Naturbrennstoffe in Hainichen, Friedrich-Gottlob-Keller-Siedlung 27a, angenommen. Geldspenden können zudem auf das Spendenkonto des Vereins Communitas bei der Sparkasse Mittelsachsen, IBAN DE54 8705 2000 3330 0100 01 überwiesen werden. Es werden Spendenquittungen ausgestellt.

Bei weiteren Fragen können sich Interessierte unter der Nummer 037207655687 informieren.
Außerdem kann man auf dem Blog des Vereins https://naturbrennstoffe.com/blog/aktuelle Neuigkeiten zu den Hilfstransporten erfahren.

Der Förderverein Schloss Schleinitz informiert:

Aktuelles vom Förderverein Schloss Schleinitz

Der Förderverein Schloss Schleinitz plant, so es die aktuelle Corona Lage zulässt, in diesem Jahr folgende Aktivitäten:
Unser Handwerker- und Dreschfest planen wir am Sonntag, den 05.09.2021.
Alle sonstigen Aktivitäten und Sonderführungen richten sich nach der aktuellen Corona-Lage. Terminvereinbarungen sind über die bekannte Telefonnummer (035241 52329) und per E-Mail (foerdervereinschlossschleinitz@t-online.de) möglich.
Trotz Corona sind wir natürlich an neuen Mitstreitern interessiert.

Doleschal, Vereinsvorsitzender

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET WWW.ROSSWEIN.DE

VEREINSNACHRICHTEN

Vorstellung Lukas Stern e.V.

Wer ist Lukas Stern e.V.?
Der mildtätige Verein besteht aus Mitgliedern, die komplett ehrenamtlich tätig sind. Der Verein finanziert sich ausnahmslos aus Spenden. Alle Mitglieder gehen einer geregelten Vollzeittätigkeit nach, die nichts mit dem Verein zu tun hat.

Was ist das Ziel von Lukas Stern e.V.?
Lukas Stern e.V. hilft schwer und schwerstkranken Menschen und deren Familien bei der Erfüllung Ihrer Herzenswünsche, vornehmlich in Mitteldeutschland.

Wann wurde Lukas Stern e.V. gegründet und warum?
Lukas Stern e.V. besteht seit Mai 2016. Nachdem im Januar desselben Jahres der kleine Lukas mit vier Jahren an Leukämie gestorben war und wir ihm noch einige kleine Herzenswünsche erfüllen konnten, wurde die Idee geboren, Lukas Stern e.V. in Gedenken an Lukas zu gründen.

Was hat Lukas Stern e.V. bisher getan?
Im Jahr 2016 wurden zwei Projekte unterstützt, im Jahr 2017 waren es elf, im Jahr 2018 bereits 45 Projekte und in 2019 etwa über 60 Projekte. Auch in 2020 waren es wieder ca. 60 Projekte sein, die unterstützt werden konnten.

Wie kann man Lukas Stern e.V. unterstützen?
Lukas Stern e.V. versteht sich als Drehscheibe zwischen denen, die Herzenswünsche haben, denen die Herzenswünsche direkt erfüllen können und denen, die Herzenswünsche durch Spenden finanzieren können und wollen. Dabei ist jedes Angebot und jeder noch so kleine Betrag willkommen und hilft dort, wo es am Nötigsten ist. Die Spendenmöglichkeiten sind auf www.lukas-stern-ev.de publiziert. Der Verein ist zur Ausstellung von steuerlich anerkannten Spendenbescheinigungen berechtigt.

Wie kann man Lukas Stern e.V. erreichen?
- www.lukas-stern-ev.de
- E-mail: lukas-stern-ev@web.de
- www.facebook.com/lukasstern.ev
- www.instagram.com/lukasstern.ev
- Daniela Lieberwirth (Vorstandsvorsitzende) Telefon: 0162/2758756
- Christian Frank (Vorstand), Telefon 0151/50708401

VERANSTALTUNGEN | INFORMATIONEN

Veranstaltungen im Kloster Buch

Aufgrund der aktuellen Lage in Deutschland in Bezug auf die Ausbreitung des Corona Virus kann es dazu kommen, dass angekündigte Veranstaltungen verlegt oder abgesagt werden müssen bzw. nur in eingeschränkter Form stattfinden können. Aktuelle Informationen dazu gibt es auf unserer Internetseite www.klosterbuch.de.

10.04.2021, 09:00 Uhr: Bauernmarkt
Von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr bieten zum Bauernmarkt im Kloster Buch ca. 100 Direktvermarkter und Händler frische Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an.
Um 10:00 Uhr und 14:00 Uhr finden Führungen durch die Klosteranlage statt. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

17.04.2021, 24.04.2021, 16:30 Uhr: Frühjahrskräuterführung
Kräuterfachfrau Undine Myja lädt zur Frühjahrskräuterführung ins Kloster Buch ein. Veranstaltung mit Anmeldung – Telefon: 0178/4357889 bzw. E-Mail: undine.myja@gmx.de

18.04.2021, 16:00 Uhr: Konzert: Tone Fish
Für Sonntag, den 18.04.2021, ist ein Live-Konzert mit der Band Tone Fish aus Hameln geplant. Musikbegeisterte dürfen sich auf Folk & Country freuen. Mitreißende Melodien, mehrstimmiger Gesang und eine Leidenschaft, die die Zuschauer mitreißt, prägen die Konzerte von Tone Fish.

21.04.2021, 18:00 Uhr: Praxiskurs: Reste sind das Beste – Verwenden statt Verschwenden!
Praxiskurs mit Gesundheitsberaterin Ilona Ramisch:
„Laut einer WWF-Studie werden in Deutschland jährlich mehr als 18 Tonnen Lebensmittel weggeschmissen. (Quelle: Der Spiegel 07/2017).
Wir leben in einem Zeitalter des Ernährungswahnsinns. Reste von Mahlzeiten sind weiter verwendbar bzw. verarbeitbar. Fangen wir damit an, das, was uns die Natur anbietet wertzuschätzen, denn die Gesundheit beginnt im Mund.“ Eintritt: 19,00 €
Veranstaltung mit Anmeldung unter Telefon: 034321/68592 bzw. per E-Mail: KlosterBuch@t-online.de

25.04.2021, 11:00 Uhr: Kalligrafiekurs
Von 11:00 bis 18:00 Uhr können Interessierte an einem Kalligrafiekurs unter der Leitung von Frank Niemann teilnehmen. Die Kurse sind nur mit Voranmeldung bis 10 Tage vor Kursbeginn: Telefon: 034362/34569 bzw. E-Mail: info@fn-kalligrafie.de

25.04.2021, 14:00 Uhr: Ausstellungseröffnung:
Bernd Kohl – Objekte in Holz und Stahl und
Uwe Zimmermann – Abstrakte Malerei
Die erste Ausstellung 2021 im Kapitelsaal zeigt Arbeiten von Bernd Kohl und Uwe Zimmermann.
Bei Bernd Kohl „…trifft Holz auf Stahl – verbindet sich scheinbar gegensätzliches zu neuer Form. Aus Fundstücken werden Einzelstücke, seltsame Lebewesen, eigenartig vertraut und doch merkwürdig entrückt.“ *(Quelle: www.bernd-kohl.de)*
Abstrakte Malerei ist das Metier von Uwe Zimmermann: „…Seine Arbeiten lassen dem Betrachter viel Spielraum für die eigene Fantasie. Form und Farbe verschmelzen miteinander. Die Gestaltung der Bilder ist stimmungsabhängig, mal spannungsgeladen, mal sanft … so wie sich der Maler selbst fühlt…“ *(Quelle: www.uz-abstrakt.de)*
Ausstellungszeitraum: 25.04.2021 bis 20.06.2021

25.04.2021, 14:00 Uhr: Sonderführung im Abthaus mit Dipl.-Restaurator Thomas Schmidt
Dieses Jahr gibt es wieder eine der seltenen Gelegenheiten, an einer Sonderführung mit Dipl.-Restaurator Thomas Schmidt teilzunehmen.
Im und am Abthaus fanden in den letzten Jahren verschiedene Arbeiten statt. So erhielt es u.a. ein neues Dach und im 1. OG entstanden Museumsräume, in denen auch schon die ersten Ausstellungen gezeigt wurden. Beeindruckende neue Erkenntnisse birgt aber vor allem das auf der gleichen Etage befindliche Abtzimmer. Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

01.05.2021, 14:00 Uhr: Klosterführung
09.05.2021, 14:00 Uhr: Klosterführung
Während einer Führung durch die Klosteranlage können die Besucher hinter die Mauern der noch erhaltenen historischen Gebäude sehen und dabei Interessantes aber vielleicht auch Überraschendes über das Leben und Wirken der Zisterzienser erfahren.
Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.

08.05.2021, 09:00 Uhr: Bauernmarkt
Von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr bieten zum Bauernmarkt im Kloster Buch ca. 100 Direktvermarkter und Händler frische Erzeugnisse aus eigenem Anbau, eigener Aufzucht und Herstellung sowie handwerkliche und kunsthandwerkliche Produkte an. Um 10:00 Uhr und 14:00 Uhr finden Führungen durch die Klosteranlage statt.
Der Treffpunkt ist vor dem Abthaus.
Änderungen vorbehalten.

Information des Mittelsächsischen Theaters

Auf der Startseite der Homepage des Mittelsächsischen Theaters https://www.mittelsaechsisches-theater.de findet sich am 17.03.2021 folgender Text:

Liebes Publikum,
voller Zuversicht haben wir einen interessanten und vielseitigen Spielplan für den Monat April vorbereitet.
Gleichzeitig beobachten wir das Infektionsgeschehen und werten täglich die Entwicklung der Inzidenzzahlen aus.
Sollten wir die Grundlage sehen, den Spielplan realisieren zu können, wird der Verkauf für den Monat April freigeschaltet und Sie, liebe Theaterfreunde, werden umgehend an dieser Stelle informiert.
Reservierungen für die Aprilvorstellungen nimmt unser Verkaufsteam bis dahin gern telefonisch entgegen.
Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen!

Weitere Hinweise und Informationen

Bei Fragen, die nicht den Ticketverkauf umfassen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an service@mittelsaechsisches-theater.de
Besucherservice Döbeln, Telefon: 03431 7152-65
E-Mail: tickets@mittelsaechsisches-theater.de
Theater Döbeln, Theaterstraße 7, 04720 Döbeln